

Andreas Lüderitz, Abt von Bursfelde und Erfurt

Ein unbeugsamer Altgläubiger im Reformationsjahrhundert

von Christof Römer – Braunschweig

1. Andreas Lüderitz in der geschichtlichen Bewertung

Der Benediktiner Andreas Lüderitz, seit etwa 1552 Mönch von Clus bei Gandersheim, seit 1566 dort Cellerar, 1570 Prior von Clus, 1571 Mönch von St. Peter zu Erfurt und sogleich dort Prior, führte 1584–1598 den Abtsstab von St. Peter zu Erfurt. Somit gestaltete und lenkte er maßgeblich die Geschicke des Erfurter Klosters durch fast drei Dezennien. Geschätzt von den kirchlichen Oberen in Erfurt und Mainz, führte er ein strenges Regiment auf dem Petersberg und vertrat die rechtlichen und ökonomischen Interessen seines Klosters mit großem Nachdruck – also, so müsste man meinen, ein verdienstvoller, ja bedeutender Abt des 16. Jahrhunderts¹. Ein ganz anderes, damit völlig unvereinbares Bild von Andreas Lüderitz mit negativer, ja abschätziger Bewertung entwickelte die bisherige Literatur über dessen Rolle als kurzzeitigen Abt von Bursfelde 1578 bis 1581, einem Kloster, dessen besondere Bedeutung für die nach diesem benannte Union nicht besonders umrissen werden muss². Was hat es mit dem so konträren Bild von den Tätigkeiten dieses Benediktiners in den Klöstern Bursfelde bzw. Erfurt auf sich?

Die Wertungen über das Bursfelder Abbatiat des Andreas Lüderitz seien im Einzelnen zitiert. Placidus Muth schrieb 1804 noch neutral: „Andreas Luderitz

-
- 1) Lebensdaten: Böckner R., Das Peterskloster zu Erfurt, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, H. 10, 1881, S. 1–118; H. 11, S. 57–179 (zitiert Böckner, Peterskloster, mit den Seitenzahlen von H. 10; sonst besondere Kennzeichnung für H. 11), hier speziell (H. 10), S. 73 f.; Muth P., Über den Einfluß des vormaligen Petersklosters Benedictiner-Ordens zu Erfurt, Erfurt 1804, Nachdruck Bad Langensalza 2000, speziell S. 46; Goetting H., Benediktinerkloster Clus, in: GermSac NF, Bd. 8/2, S. 167–301, dort speziell S. 289, vgl. auch das Register des Bandes.
 - 2) Zum Kloster Bursfelde insgesamt: Ziegler W., Bursfelde, in: GermBen 6 (1979) 80–100; Heutger N., Bursfelde und seine Reformklöster, 2. Aufl. Hildesheim 1975. – Zur Union: Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation, in: GermBen 1 (1999) 315–407; Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit, Münster 1968 (BGAM 29).

(sic) ... wurde Abt in Bursfeld, mußte auch dort dem Strom der Zeit ausweichen....". Rudolph Böckner nahm den Abt wegen seines Abgangs in Bursfelde in Schutz, wenn er in seiner 1881 publizierten Übersicht von dessen Lebensdaten schrieb: „1579 (recte: 1578) gewählt, sah er sich durch die Massnahmen des Herzogs von Braunschweig genöthigt, 1583 (recte:1581) auch dieses Asyl zu verlassen“³. Hingegen urteilte Stephan Hilpisch 1932 recht harsch: „Da Abt Andreas sich seiner Aufgabe, das Kloster (Bursfelde) vor dem Untergang zu retten, nicht gewachsen sah, so ernannte er den Cellerar zum Verwalter, verließ Bursfeld und begab sich nach dem (bursfeldischen) Klosterhof Lipprechtsrode“⁴. Paulus Volk schrieb 1928 in seinem Buch über die Generalkapitel der Union: „1579 wurde Andreas Lüderitz, der letzte katholische Abt von Bursfeld vertrieben“ (recte: er verließ 1580 freiwillig das Kloster und resignierte 1581). Derselbe Autor gab 1935 in seinem Aufsatz über „Das Ende der Abtei Bursfeld (sic)“ 1935 folgende Charakteristik: „Auch der neue Abt (Andreas Lüderitz nach dem Tod von Johannes Frencken 1578).... hatte wenig Glück mit der zeitlichen Verwaltung ... Da er sich nach Jahren vergeblichen Müehens seiner Aufgabe nicht gewachsen fühlte, übergab er seinem Cellerar ... die Verwaltung der Abtei, er selbst zog sich auf den Klosterhof Lipprechterode zurück. Das war natürlich ein unhaltbarer Zustand“⁵.

In den Jahren nach 1945 fielen die Urteile meist differenzierter aus. Hans Goetting machte 1974 in seiner Bearbeitung von Kloster Clus für die *Germania Sacra* auf die „schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Bursfelde“ aufmerksam, als er den Lebensweg von Andreas Lüderitz skizzierte. Nicolaus Heutger akzentuierte das, indem er in seinem Bursfelde-Buch vortrug, dass „der Abt“ (= Andreas Lüderitz) klagte, dass er sich wegen des Drängens der Gläubiger außerhalb der Zelle kaum sehen lassen könne⁶. Walter Ziegler schrieb 1968 in seiner Geschichte der Bursfelder Kongregation in der Reformationzeit bezüglich von Bursfelde nur, Andreas Lüderitz (sic) „resignierte bald“, und urteilt dann über dessen Erfurter Zeit: „1584–98 beschloß der schwache ehemalige Bursfelder Abt ... hier sein Leben“⁷. In seiner Darstellung zur Geschichte von Bursfelde in der *Germania Benedictina VI* wertete W. Ziegler 1979 wie folgt: „Sein Nachfolger Andreas Lüderitz (sic), der in Clus seine Treue zur katholischen Kirche beweisen hatte, begann mit einer Schuldenlast, von 5284 fl. ... Der Abt zog sich bald auf den Außenhof Lipprechterode zurück und resignierte, sein Prior Melchior Böddeker verwaltete die

3) Muth, Einfluß (wie Anm. 1), 46; Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 73.

4) Hilpisch St., Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation, in: SMGB 50, 1932, S. 78–108, 159–193, speziell S. 84.

5) Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, Münster 1928 (BGAM 14), S. 12; Ders., Das Ende der Abtei Bursfeld, in: SMGB 1935, S.257–285, speziell S. 260. Volk äußert S. 256 in Anm. 1 die (nicht zutreffende) Meinung, dass statt des „offiziellen“ Bursfelde die Form Bursfeld „fast vorherrschend geworden ist“.

6) Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 290; Heutger, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 51.

7) Ziegler, Reformationzeit (wie Anm. 2), S. 61 bzw. 126.

Abtei⁸. W. Ziegler brachte also die desolaten Verhältnisse in Bursfelde ins Spiel, und betonte außerdem die strikte Katholizität des resignierten Abtes. Ein besonders gutes Zeugnis bezüglich seiner persönlichen Leistung und Leistungskraft wird Lüderitz freilich auch nicht ausgestellt.

Zunächst ähnlich vorsichtig notierte Wolfgang Seibrich 1991 in seinem Werk über die restaurativen Bemühungen der alten Orden knapp: „Andreas Lüderitz (sic) kehrte 1581, enttäuscht über die herunter gekommene Klosterwirtschaft, in sein Heimatkloster (gemeint ist Erfurt) zurück“⁹. Neuerdings (2004 im Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 3/1) meinte dieser Autor hingegen generell von „wenig überzeugenden Äbten“ des Erfurter Petersklosters im 16. Jh. sprechen zu müssen; Andreas Lüderitz „blieb“ nach seinem Urteil „trotz (sic!) seiner Vergangenheit (1579–1583 Abt von Bursfeld) farblos“. W. Seibrich nennt als Beleg seiner Auffassung die von Rudolph Böckner zusammengestellten Lebensdaten (denen die falschen Bursfelder Amtsdaten, recte: 1578–1581, entnommen sind), die aber Seibrichs Wertung schwerlich stützen. Es ist wohl der Aufsatz von Volk aus dem Jahre 1935 – dem offenbar auch die ungewöhnliche Schreibung des Ortsnamen „Bursfeld“ (ohne End-e) entstammt –, der W. Seibrichs Vorstellung von den Bursfelder Vorgängen geprägt hat¹⁰.

Die Beurteilung durch W. Seibrich 2004 ist ein Rückschritt gegenüber den vorsichtigen Darstellungen bei H. Goetting und W. Ziegler, die auf die Umstände der Zeit und die speziellen Verhältnisse in Bursfelde abgehoben haben. Solche Vorsicht in der Bewertung ist gerechtfertigt. Der eingehend beschriebene Lebenslauf von Andreas Lüderitz vermittelt eine andere Sicht. Das Ergebnis ist keineswegs das Bild einer „farblosen“ oder „schwachen“ Persönlichkeit, sondern vielmehr das eines charakterstarken, scharf analysierenden und energisch reagierenden Mönches, der in der Zeit der lutherischen Klosterreformationen seinen Weg suchte.

2. Domherr zu Stendal (?), Mönch und Procurator von Clus bei Gandersheim

Andreas (von) Lüderitz trat am Ende der in den fünfziger Jahren des 16. Jh. in das Benediktinerkloster Clus ein, wie die Reihenfolge der unter Abt Johannes Mutken eingetretenen Mönche zeigt, die der Chronist Heinrich Pumme überliefert hat¹¹. Dieses Kloster unterstand eigenkirchenrechtlich der Reichs-

8) Ziegler, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 88.

9) Seibrich W., Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991 (BGAM 38), S. 43.

10) Seibrich W., Monastisches Leben zwischen Reform, Reformation und Säkularisation, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hg. v. F. Jürgensmeier, Bd. 3/1, Würzburg 2002, S. 470–615, speziell S. 511 f. mit Anm. 304.

11) Clus: Gotting, Clus (wie Anm. 1); Chronik Heinrich Pumes: StA Wolfenbüttel: VII

abtei Gandersheim und wurde vom Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel territorialrechtlich beansprucht¹². Das Wolfenbütteler Fürstentum war unter Herzog Heinrich dem Jüngeren (1514–1568) noch offiziell altgläubig, trotz starker Tendenzen zum Luthertum in der Bevölkerung – Klöster wie Clus stützten die Konfessionspolitik dieses Herzogs. Abt Johannes Mutken (1541–1570) führte, trotz zunehmender Diaspora-Situation für Clus, 17 Mönche zur Profeseß – Andreas Lüderitz als achten, Johann Lovensen, den späteren Abt von St. Michael in Hildesheim als siebten, und Heinrich Pumme, den spätere Abt und Chronisten von Clus als fünfzehnten. In der Chronik von Clus, die er für die Jahre 1541–1588 verfasst hat, nennt Heinrich Pumme den Abt Johannes Mutken gottesfürchtig und weise, *seinen fratribus gab ehr gerne ihre necessaria, ehr hatte ein sprichwordt, ehr wolte seinen fratribus gern geben was sie bedurfftig wehren, nit einfeltig, sondern duppelt, aber sie solten dakegen fleissig zu chor gehen, ihre divina halten und thun ,was frohmen closterpersonen eigenet und geburet. Ehr hielt mit grossem eifer super disziplinam regularem*, was er auch sich selbst abverlangt habe, trotz seines Leidens an epileptischen Anfällen¹³. Hier wird die monastische Schulung erkennbar, die Andreas Lüderitz erhielt und der er nachgelebt hat.

Das Kloster Clus erlitt in den vierziger und fünfziger Jahren schwere Bedrängnisse: 1542 besetzte die Schmalkaldische Union das Fürstentum Wolfenbüttel und die damaligen lutherischen Visitatoren verlangten die Ablegung des Mönchshabits; der Abt exilierte bis 1547 zu den Benediktinern in Northeim bzw. Marienstein – Klöstern, die zum Fürstentum Calenberg bzw. zu Kurmainz gehörten. In den Jahren 1552–1554 verwüsteten und plünderten Truppen des Obersten von Warberg das Kloster Clus, doch konnte es sich dank seines zurückgekehrten katholischen Landesherrn wieder aufrichten¹⁴.

Der um 1560 in Clus eingetretene Mönch Andreas Lüderitz wurde dort 1566 zum Cellerar bzw. Procurator bestellt (erste Erwähnung als solcher 22. 2. 1566, letzte Nennung des Vorgängers am 22. 2. 1566)¹⁵. Schriftstücke zur

B Hs 3211a. Druck derselben: Goetting H., Eine unbekannte Fortsetzung der Chronik des Henricus Bodo von Clus, in: Braunschweigisches Jahrbuch 49, 1968, S. 5–36; Abdruck auf S. 26–36 u. d. T.: Des Abts Heinrich Pumme Fortsetzung der Chronik des Klosters Clus, mit Anmerkungen von H. Goetting. – Hier Bezugnahme auf S. 17 Anm. 27. 1). Goetting setzt den Eintritt von Lüderitz ohne nähere Begründung „nach 1550“ und den Eintritt des Nächstfolgenden „vermutlich Ende der 50er Jahre“ (Kommentar zur Chronik-Edition, Anm. 27 und 28.), so dass hiernach einem Eintritt von Lüderitz nach 1558 in Clus nichts entgegensteht.

12) Clus: Götting, Clus (wie Anm. 1), S. 220–224; Paschasia Stumpf, Clus, in: GermBen 6 (wie Anm. 2), S. 109–131; Kronenberg A. C., Klosterkirche Clus. St. Maria und St. Georg, Clus 2001.

13) Abt Mutken und dessen Zeit: Goetting, Clus, S. 275 f.; Ders., Fortsetzung Chronik (wie Anm. 11), S. 6f, Stumpf, Clus (wie Anm. 12), S. 114 f.; Kronenberg K., Clus und Brunshausen, Verlassene Klöster, 2. erw. Aufl. Bad Gandersheim 1966, dort S. 56 ff. – Zitat: Pumes Chronik (wie Anm. 11), S. 16–22, besonders S. 23.

14) Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 222 f.).

15) Ebd. S. 289, nach StA Wolfenbüttel, VII B Hs 321).

Güterverwaltung sowie die geschäftstüchtige Handhabung von Rentenkäufen weisen Lüderitz als umsichtigen Ökonomen aus. Woher kam dieser Mann, dem dieses wichtige Klosteramt anvertraut wurde? Man nannte ihn im Kloster „Stendel“, also einen Stendaler. Er selbst hat sich über seine Herkunft, soweit überliefert ist, nicht oder nicht im einzelnen geäußert¹⁶. Südwestlich von Stendal liegt der Ort Lüderitz, der traditionelle Sitz des namensgleichen Adelsgeschlechtes mit Beziehungen nach Stendal und zum dortigen, für die östliche Altmark zentralen Kanonikerstift St. Nicolai¹⁷. Und es erscheint zunächst kaum glaublich: Andreas Lüderitz, der nach der Erfurter Überlieferung eine Schule in Berlin besuchte, entstammte aus diesem Adelsgeschlecht, wie eine von ihm mit unterschriebene Erbschaftsregulierung in dieser Familie kurz vor seinem Tod 1598 gewährleistet¹⁸.

Der Mönch Andreas (von) Lüderitz ist mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit einem Kanoniker dieses Namens im Kollegiatstift Stendal. Dieser verschwindet nach 1558 – ohne Todesnachricht – aus den altmärkischen Quellen. Im Jahre 1522 ist „Andreas de Luderitz“ zusammen mit einem anderen Stendaler aus der sehr angesehenen Familie Möring an der Universität Frankfurt /Oder immatrikuliert worden¹⁹. Später, erwähnt 1540, übernahm Andreas Lüderitz ein Kanonikat zu St. Nikolai in Stendal, und er amtierte 1542–1558 als Verweser und Pfandinhaber des altmärkischen Benediktinerinnenklosters Krevese²⁰. Für zwei namensgleiche Angehörige der Familie von Lüderitz in

16) Muth, Einfluß (wie Anm. 1), S. 46: Beiname Stendal: Goetting, Clus (s. o. Anm. 1), S. 289; auch in der Urkunde zur Wahl in Bursfelde 1578 begegnet „Stendel“. Da „Stendal“ als Herkunftsnamen neben „Lüderitz“ benutzt wird, ist „Lüderitz“ sicher der richtige Familienname.

17) Die adelige Familie von Lüderitz zu Lüderitz gesessen, hatte schon im 14.–15. Jh. Beziehungen zum Stendaler Stift. Vgl. zu der Familie: Zedlitz-Neukirch L. v., Neues preußisches Adels-Lexikon, Bd. 3, Leipzig 1837, 315–317 (316: Abt Andreas Lüderitz 1598 gestorben); Götze L., Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, Stendal 1929, vgl. Register.; Kreis Stendal Land, bearb. v. F. Hossfeld u. E. Haetge, Burg 1933 (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen 3), S. 136–138).

18) StadtA Stendal, Erbschaftssache v. Lüderitz, Kilianstag 1598. Die Einsichtnahme ergab für Unterschrift des „Andreas Lüderitz“ eindeutig die Identität mit dem Erfurter Abt. Für freundliche Unterstützung sei der Archivleiterin Frau Nitzsche bestens gedankt. Schulbesuch in Berlin: Muth (wie Anm. 1), 46.

19) Aeltere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a. O. I. (1506–1648), hg. v. E. Friedländer (PPSA 32), Leipzig 1887, 88; vgl. Zahn W., Altmärker auf der Universität Frankfurt a. O. 1506–1648 (27. Jahrbuch des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, 1900, 30–75, speziell 39. – „Studien in Berlin“ gemäß Muth, Einfluß (wie Anm. 1), 46: dies könnte auf einen Schulbesuch in Berlin bezogen werden oder ist eine verderbte Überlieferung für Studien im Brandenburgischen. – Es war in dieser Zeit durchaus üblich, adlige Jugendliche sehr früh, mit etwa 10–14 Jahren zu immatrikulieren. Dennoch bleiben die von Muth angegebenen Lebensdaten von Lüderitz insofern ein Problem, als dieser in einem etwas höheren als bei Muth verzeichneten Alter gestorben sein dürfte; einkalkuliert werden muss, dass Lüderitz selbst sein Alter verschleiern konnte.

20) Stift Stendal: Popp C., Das Stift St. Nikolaus in Stendal (GermSac NF 49. Die Bistü-

derselben Generation gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt. Hatte hier ein Kanoniker, der schon in einem völlig lutherischen Umfeld lebte, den Weg zum Benediktinertum gefunden? Der bisherige Kanoniker – wenn diese Identität besteht – verabschiedete sich aus einer materiell komfortablen Position (Pfründe in Stendal, Pfandherr in Krevese mit einer Pfandsumme von 3000 fl.). Die brandenburgische Landesherrschaft hatte 1540 den bisherigen Kanonikern den lebenslangen Genuss ihrer Pfründen garantiert. Auch nahm Andreas von Lüderitz von einer gesellschaftlich angesehenen Position Abschied: er ist bestallter Rat des Kurfürsten von Brandenburg gewesen! Diese Vorgeschichte des nunmehrigen Benediktinermönchs ist geeignet, dessen sicheres Verhalten im diplomatischen, juristischen und kameralistischen Milieu, zugleich aber auch dessen Radikalität in Entscheidungssituationen während seiner neuen Lebensabschnitte in Clus, Erfurt und Bursfelde erklärbar zu machen.

Lange währte die ruhige Existenz der Benediktiner im Kloster Clus bei Gandersheim nicht mehr. Herzog Julius (1568–1589) verbot nach seinem Regierungsantritt im Fürstentum Wolfenbüttel schon im August 1568 das Halten der Messe und verlangte von den Ordensangehörigen, sich der *geistlichen kleider* zu entledigen und sich *recht luderisch* und *nach der künfftigen kirchenordnunge* zu halten. Dieser Forderung sahen sich *umb Martini* (wohl am 11. 11.) 1568 die Konventualen von Clus gegenüber, als die fürstlichen Visitatoren sie in der Abteistube einzeln examinierten, wie dies die Chronik Heinrich Pummes anschaulich schildert²¹. Laut diesem ausführlichen Bericht Pummes sind der Abt und der Procurator *beharlich und standhaftig geplieben, das sie (= die Visitatoren) also vergeblich den tagk zubracht...und midt zornigem gemuthe nach Ganderßheim zum fürsten, der domal hoff hielt, gefahren, demselbigemrelation gethan*. Am nächsten Tag schickte Herzog Julius aus der Visitationskommission den früheren Benediktinerabt Petrus Ulner, der 1565 das Kloster Berge bei Magdeburg in ein lutherisches Schulkloster umgewandelt hatte²², und den (Vize-) Kanzler Franz Mützeltin nach Clus. Letzterer erklärte: Der Fürst habe *ungern vornommen*, dass sich Abt und Procurator dem fürstlichen Befehl widersetzen, *sinthema alle cloister des ganzen furstenthumbs sich also milde erboten (= sich der Milde des Fürsten anbequemt hätten) und midt grosser begirde und freuden die lutteri-*

mer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Halberstadt 1), Berlin 2007, vgl. das Register. Ders., Stendal, Kollegiatstift (Brandenburgisches Klosterbuch Bd. 2, Berlin 2007, 1197–1213). – Krevese: Pohl J., Krevese, Benediktinerinnen (Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1, 687–706), S. 691 und 693 (Kurfürst Joachim II, verschreibt 1545 seinem Rat Andreas von Lüderitz Krevese auf Lebenszeit; als Verweser zuletzt erwähnt 1558). Pohl vermutet den Tod von Lüderitz vor 1562, hat aber offensichtlich keinen Beleg dafür, und bezieht sich auf das konkrete Ende dieser Kreveser Pfandschaft. Eine Recherche im Geheimen StA zu Berlin erbrachte keine Daten zu Andreas von Lüderitz als kurfürstlicher Rat.

- 21) Pummes Chronik (wie Anm. 11), S. 24–26; zur Datierung der Hinweis Goettings, ebd. S. 25, Anm. 49.
 22) Ulner jetzt: Mager I., Ulner P. (1523–1595). Ein Theologe zwischen den Zeiten, zwischen den Konfessionen und zwischen den Territorien, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 89, 2008, S. 59–66.

sche religion angenommen, und er erwarte deshalb, dass der Abt *als ein alter erfarnier und vernunfftiger her* und der *procurator als ein junger mahn* sich das über Nacht bedacht hätten. Doch der Abt antwortete, seine Kleider nicht ablegen und von seinem Glauben nicht abstehen zu wollen. *Nach vielem handel und disputierens* fuhren die Visitatoren den Procurator *midt drauwordten* an, erklärten ihn für abgesetzt und verhängten eine Versiegelung seines Gemaches; und wenn er es wagen sollte, das Kloster zu verlassen, *wurde ime der furst nachtrachten, das ehr im ganzen reich keins orts solte sicher sein*. Daraufhin brach der Abt in Tränen aus. Der Chronist fährt fort: *Ists letzlich dahin gehandelet und nachgeben, das man wolle midt inen der religion so lange friedlich sein, biß die kirchenordenunge wehre außgangen, welches der procurator auch selbst gebeten, were sie dan also geschaffen, das er ohne verletzunge seines gewissens sie kunte annehmen, wollte er sich alsdahn daruff wol erkleren, und das der her abt seine cloisterkleider sollte behalten, seine conventuales aber solthen als weltliche priester eingekleidet sein, und dem procuratori seine schlüssel wiedergeben ...*

Dieser Bericht zeigt, daß der Procurator Andreas in der Krise der Verhandlungen trotz aller Drohungen die Nerven behielt, Kompromißformeln entwickelte und für den Abt und die Konventualen Zugeständnisse erwirkte. Er hatte mit dem für lutherische Theologen wohl gezielten Argument des Gewissens um Aufschub geworben. Dabei ist bemerkenswert, dass Andreas Lüderitz also das Recht auf eine Glaubensentscheidung vertrat, während *der alte frome her geandtwortet*, wie der Chronist notiert hatte, *ehr wolle seine kleider, die ime in anfang seines closterlebens angezogen, nit abelegen .. und von seinen kindtlichen tagen erlernten religion und glauben nit abstehen* – also seinen Widerstand aus der tradierten Ordnung heraus artikulierte²³.

Nachdem Andreas Lüderitz die Braunschweigische Kirchenordnung vom 1. 1. 1569 studiert hatte, verließ er *umb pfingsten* 1569 das Kloster. Vermutlich war er von vornherein dazu entschlossen, aber er wollte seinen „Schlüssel“ noch gebrauchen und Zeit gewinnen, denn er hat in planvollem Vorgehen Urkunden und vor allem Rentenbriefe in sein Exil mitgenommen (diese wären ja sonst den lutherischen „Ketzern“ zugefallen!). Da er seinen Abgang selbst zeitlich plante, konnte er unkontrolliert sein Kloster verlassen. Hier zeigt sich in seinem Verhalten ein verdecktes, äußerst vorsichtiges, freilich auch wenig skrupulöses Vorgehen – handlungsschwach war er jedenfalls nicht! Andreas Lüderitz suchte sein Exil zunächst in Hildesheim, wohl in einem der beiden Benediktinerklöster, vielleicht in St. Michael, wo sein Cluser Mitbruder Johann Lovensen seit 1565 als Abt amtierte. In Hildesheim scheint sich der Cluser Cellerar, als den sich Andreas Lüderitz weiterhin betrachtete, mit den aus Clus verbrachten Rentenbriefen zahlreicher norddeutscher Städte sowie einiger Klöster beschäftigt zu haben. Mit dem Kloster St. Godehard arrangierte er am 27. 3. 1570 einen Rentenvertrag über 1000 fl., eine Summe, für die er andere

23) Zitat aus der Chronik Pummes (wie Anm. 11), S. 26.

Rentenbriefe aufgelöst haben muss, es sei denn, er hätte aus Bargeld auch Clus mitgenommen²⁴.

Der in Clus verbliebene, nicht konvertierte Abt Johann Mutken starb am 21.2.1570. Im Nekrolog des Erfurter Peterskloster ist sein Tod irrig zum 20.3.1570 eingetragen, vielleicht war das der Tag einer Gedenkmesse²⁵. Zum neuen Abt von Clus wählten die Konventualen auf Wunsch der Gandersheimer Äbtissin eiligst am 4.3.1570 Johann Beckmann, Abt von Northeim (ab 1555). Dieser musste freilich schon am 18.3.1570 auf Druck des Herzogs, der bei dieser Wahl ja gezielt übergangen worden war, das Kloster Clus verlassen, und ging unter Mitnahme des Siegels nach Erfurt zum Peterskloster. Abt Johann ist vermutlich mit dem 1540 in Erfurt immatrikulierten *Johannes Beckmann Gottingensis, vicarius Erfurdensis* identisch. Andere Mönche von Clus begaben sich nach Hildesheim St. Godehard (Johann Mennecke), Steina, (Heinrich Pumme), Bursfelde (Jodocus) oder nach Erfurt (Johann Ußler)²⁶.

3. Exil in Worms und Speyer 1569–1570: Kaiserliche Schutzbriefe für Clus

Gemäß den Aufzeichnungen von Heinrich Pumme ist Andreas Lüderitz von Hildesheim aus, *da ehr aber aldo nit sehlig sein muegen*, weiter nach Mainz *ahn den churf(ursten) gereiset*²⁷. In Mainz regierte damals als Erzbischof und Kurfürst Daniel Brendel von Homburg (1555–1582), der sich der katholischen Erneuerung nachdrücklich angenommen hatte²⁸. Der Erzbischof veranlasste, dass Andreas Lüderitz eine Vikarie in Worms verliehen wurde – dieser hatte also sofort den Kontakt mit der Mainzer Kurie gefunden und galt dort offensichtlich als *persona grata*.²⁹ *Wie ehr nun den zustandt seines closters erfahren (= die Austreibung des Abtes und das Exil der Mönche am 18.3.1570), hatt er midt zuthund Johann Beckmanns und der andern conventualn ein schreibendt und supplication ahn die Keys. Maytt. vorfertiget....* Andreas Lüderitz, jetzt als Prior

24) Goetting, Clus (wie Anm. 1), 224; Pumes Chronik (wie Anm. 11). – Andreas Lüderitz legte 1574 ein Verzeichnis dieser Rentenbriefe an: StA Wolfenbüttel, VII B Hs 320.

25) Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 224 f., 275 f.; Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jh., Göttingen 1973 (VMPI 34), S. 412.

26) Beckmann J.: Acten der Universität Erfurt, bearb. v. H. Weisenborn, Bd. 2, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd.8/2, Halle 1884, S. 353; Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 224f, 276; Asch J., Northeim, St. Blasius, in: GermBen 6 (wie Anm. 2), S. 363–385, speziell S. 369 und 381. – Beckmann J. in Erfurt: Goetting, Fortsetzung (wie Anm. 11), S. 22, Anm. 26; S. 27ff, mit Anm. 58; Exil der Mönche: ebd. S. 30.

27) Zitat bei Goetting, Clus (wie Anm. 1) S. 289. Wahl und Vertreibung Johann Beckmanns: Goetting, Fortsetzung Chronik (wie Anm. 11), S. 7.

28) Jürgensmeier F., Brendel von Homburg, Daniel, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648, hg. v. E. Gatz, Berlin 1996, S. 79 f.

29) Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 289, gemäß StA Wolfenbüttel, VII B Hs 321a; Goetting, Fortsetzung Chronik (wie Anm. 11), S. 21ff und 26.

bezeichnet, erhielt mit Datum vom 5. 7. 1570 vom Abt und mehreren Konventualen von Clus die Vollmacht, das Kloster auf dem Reichstag von Speyer zu vertreten und dessen Restitution zu betreiben³⁰. Der nunmehrige Prior erreichte tatsächlich ein kaiserliches Mandat, gerichtet an Herzog Julius, datiert zum 30. 8. 1570, worin dem Abt, Prior und den Konventualen von Clus der Gebrauch ihrer Religion und Zeremonien und ihrer zugehörigen Güter zu ruhigem Besitz von Kaiser Maximilian II. zugesichert wurde³¹. Später kam am 3. 9. noch ein kaiserliches Schutzdiplom für den Prior und die einzelnen Konventualen von Clus hinzu (*sicherheit und glait*)³². Vorsichtshalber ließ Andreas Lüderitz diese kaiserlichen Urkunden vom bischöflichen Offizialat in Worms validieren³³. Zur Beurteilung der Person des Wortführers von Clus ist also zu registrieren: ein von ihm selbst inspiriertes, planvolles, energisches und geschicktes Handeln, begleitet von der Wertschätzung der Mainzer und Wormser Geistlichkeit und der kaiserlichen Kanzlei.

Nach Clus bei Gandersheim, in den Machtbereich des Wolfenbütteler Fürsten, konnte Andreas Lüderitz trotz oder gerade wegen seiner Erfolge in Speyer nicht zurückkehren. Herzog Julius war bekannt für drastische Schritte, wenn er sich heraus gefordert sah³⁴. Immerhin, der Herzog musste entsprechend der Verbindung von Clus mit dem Reichsstift Gandersheim und gemäß den kaiserlichen Voten von 1570 *volens nolens* Konzilianz gegenüber den Mönchen von Clus zeigen. Daher wagte Johann Beckmann nach der Zusage freien Geleits am 12. 12. 1570 die Heimkehr, und wurde am 6. 6. 1571 als Abt von Clus anerkannt. Kurz vor seinem Tod am 2. 6. 1572 designierte er noch den dann auch sofort von der Gandersheimer Äbtissin investierten bisherigen Procurator Heinrich Pumme (den zitierten Chronisten). Diesem gelang es, trotz drohender herzoglicher Eingriffe sich bis 1576 im Kloster Clus zu halten, und sogar 1589–1596 bis zu seinem Tod das Kloster erneut einzunehmen³⁵.

30) StA Wolfenbüttel, 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1, .Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 225, 289; Ders. Fortsetzung Chronik (wie Anm. 11), S. 30 mit Anm. 77.

31) StA Wolfenbüttel, 10/11 Urk 126; Druck: Leuckfeld J. G., *Antiquitates Gandersheimenses*, Wolfenbüttel 1710, S. 192 f.

32) StA Wolfenbüttel, 10/11 Urk 127.

33) Ebd., 10/11 Urk 128.

34) Eine Biographie über Herzog Julius fehlt. Vgl. z. B. Kraschewski H.-J., Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, in: NDB 10, 1974, 654f; Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jh.. (Bearb. v. Graefe C. u. a.), Wolfenbüttel 1989 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 61), Krumwiede H.-W., Zur Entstehung des Landeskirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967 (SKGNS 16).

35) Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 227; Ders., Fortsetzung Chronik (wie Anm. 13), passim, besonders S. 7 ff.; Stumpf, Clus (wie Anm. 12), S. 115 f.

4. Neue Stabilitas, Prior in Erfurt, aber noch Probleme um Clus 1571–1578

Andreas Lüderitz hielt sich schon 1570 zeitweise im Erfurter Kloster St. Peter auf, um dort die Vollmacht für die Verhandlungen in Speyer zu holen. Als sich zeigte, dass seine Rückkehr nach Clus nicht opportun war, leistete er 1571 dem Abt von St. Peter, Johann Zenner, durch Handschlag seinen Gehorsam und übertrug so sein *votum stabilitatis* auf das Peterskloster³⁶. Da Johann Zenner erst am 15. 7. 1571 zum Vorsteher des Klosters (1571–1584) gewählt wurde, muss dieser Handschlag also danach erfolgt sein, eventuell ganz kurz nach der Abtwahl, denn der neue Abt gab sein bisheriges Priorenamt an Andreas Lüderitz weiter³⁷. Der neue Prior von St. Peter gehörte zu der nicht kleinen Zahl von Mönchen aus aufgehobenen, konfessionell indifferent oder lutherisch gewordenen Benediktinerklöstern Nord- und Mitteldeutschlands, die in dem Erfurter Kloster Zuflucht suchten. So kamen etwa aus dem Kloster Herrenbreitungen die Petersberger Äbte Johann Specht (1540–1558) und Kilian Vogel (1558–1562). Der 1563 aus Merseburg vertriebene letzte Vorsteher des Klosters, Prior Andreas Monhaupt, fand als eine Art Pfründner Aufnahme in St. Peter; an ihn erinnerte einst ein Grabstein von 1579³⁸. Das Erfurter Peterskloster ist 1530 durch den Hammelburger Vertrag zwischen dem Erzstift Mainz mit der Stadt Erfurt in seiner Existenz und in seiner Katholizität gesichert gewesen. In den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren hatte sich das monastische Leben in St. Peter zunehmend gefestigt, obgleich der Konvent damals wenig mehr als die halbe Apostelzahl umfasste³⁹. Allmählich nahm die Zahl der Mönche aber zu, und das Kloster hat sich dann bis 1803 in dieser konfessionell gespaltenen Universitätsstadt gehalten⁴⁰.

36) Lüderitz als Mönch von St. Peter: Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 73 f.; Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 276.

37) Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 72f; Muth, Einfluß (wie Anm. 1), S. 46.

38) Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 68 ff.- Monhaupts Grabstein: Die Stadt Erfurt. Dom. Severikirche. Peterskloster. Zitadelle, bearb. v. K. Becker u. a., Burg 1929 (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen 1), dort S. 565.

39) Lage nach 1530: Hammer E.-U., Vom Bursfelder Reformzentrum zum Kloster in reformatorischer Bedrängnis – die Abtei St. Peter in Erfurt im 15. und 16. Jh., in: 700 Jahre Peterskloster, Regensburg / Rudolstadt 2004 (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 7), S. 135–143, dort bes. S. 141 ff. – Relativ negative Beurteilung bei Seibrich, Monastisches Leben (wie Anm. 10), S. 511 f., 520. – Der Hammelburger Vertrag 1530 und Verhältnisse in der Stadt Erfurt: Beyer C. / Biereye J., Geschichte der Stadt Erfurt ..., Bd. I, Erfurt 1935, S. 408, 413 ff.

40) Zum Kloster St. Peter im 16.–18. Jh. künftig: GermBen 10 (Mittel- und Ostdeutschland), mit dem Beitrag Erfurt St. Peter, von M. Scholz (bis 1530) und C. Römer (ab 1530). – Ein Symposionsband zur Geschichte von St. Peter, hg. v. M. Werner, u. a. mit frühneuzeitlichen Beiträgen von E. Hammer und D. Stievermann, ist angekündigt; in vorläufiger Form sind die besagten Beiträge dieses Symposions von 2003 erschienen in: 700 Jahre Erfurter Peterskloster (wie Anm. 39).

Andreas Lüderitz übernahm als Prior 1571 sofort eine verantwortliche Rolle im Kloster, und dies um so mehr, als Abt Johann Zenner durch seine Gicht gebrechlich und teilgelähmt war, sich praktisch nur in seinem Zimmer aufhielt und für sein Wirken für 13 Jahre – „nicht ohne Verdienste“ – eines Helfers bedurfte, dem er vertraute⁴¹. Der neue Prior dürfte weitgehend für die vielfältigen ökonomischen Aufgaben des Klosters in den siebziger Jahren verantwortlich gewesen sein, wie diese sich in einem Briefwechsel mit der Mainzer Regierung um die Höhe der Türkensteuer 1577 spiegeln⁴²: das Kloster wies darauf hin, es sei nie über 300 fl. veranlagt worden und benannte Belastungen, man habe die Propstei Zella an der Werra ausgelöst und dort eine Mühle erworben und neu gebaut, wofür jeweils 2000 Gulden hätten aufgebracht werden müssen⁴³; dazu kämen die Verluste (durch Abgabenverweigerung und lutherische Sequestration) in der Grafschaft Gleichen und in der Coburger Pflege sowie schließlich die Schäden in den Klosterbesitzungen durch die „gotische expedition“ (die Reichsexekution von 1569 gegen den Herzog zu Gotha in der „Grumbachschen Fehde“)⁴⁴. Die erwähnten Punkte deuten die Sorgenfelder der Klosterverwaltung an.

Andreas Lüderitz suchte auch wohl seine persönlichen Studien fortzuführen, jedenfalls ließ er sich an der Erfurter Universität einschreiben; die Matrikel vermerkt zu Michaelis 1573: *fr. Andreas Lüderitz Stendaliensis*⁴⁵. Sein Priorentitel ist nicht genannt, vielleicht mit Rücksicht auf die gespannten konfessionellen Verhältnisse in Erfurt. Der im Auftrage der Kurie und des Mainzer Erzbischofs im Eichsfeld und darüber hinaus in Norddeutschland missionarisch tätige Nikolaus Elgard, geprägt vom niederländischen Reformhumanismus⁴⁶, schildert in seiner Korrespondenz 1575, wie sehr ihn eine Prozession der Erfurter Katholiken zum Petersberg beeindruckt habe⁴⁷. Elgard reichte schon 1575 in Rom eine Art Programm für die Reform des Klerus in Erfurt ein, und wünschte dazu die Unterstützung der Jesuiten. Von Mainz aus wurde Elgard ab 1575 als Weihbischof für Hessen und Thüringen vorgeschlagen, 1578

41) Gichtkranker und gelähmter Abt: Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 72 f.; Muth, Einfluß (wie Anm. 1), S. 46: „ seine genau beobachtete Diät fristete seine Amtsverwaltung auf seinem Zimmer dreyzehn Jahre“.

42) StA Würzburg Mainzer Regierungsarchiv (fortan: MRA), K 735/2620.

43) Zur Propstei Zella an der Werra vgl. Frank, Peterskloster (wie Anm. 20), vgl. dort das Register unter „Martinszelle“.

44) Auf die komplizierten Rechtsverhältnisse der Klosterbesitzungen kann hier nicht eingegangen werden, vgl. Tettau W. J. A. v., Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 13, 1887, S. 1–265.

45) Immatrikulation: Acten der Universität Erfurt (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 429; vgl. Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 290.

46) Jürgensmeier F., Elgard, Nikolaus, in: Die Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 28), S. 150 f.; Christian Grebner, Kaspar Gropper (1514 bis 1594) und Nikolaus Elgard (ca. 1538 bis 1587). Biographie und Reformtätigkeit, Münster 1982 (RGST 121), S. 217 ff.

47) Grebner, Gropper / Elgard (s. o. Anm. 41), S. 219.

ernannte ihn die Kurie. Im Gegensatz zu den Widerständen in den Stiften BMV und St. Severi fand sein Wirken auf den Petersberg Zuspruch⁴⁸.

Andreas Lüderitz resignierte spätestens 1572 sein Priorat für Clus⁴⁹. Er war aber auch in den nächsten Jahren noch mit Clus beschäftigt. Insbesondere legte er Abschriften der aus Clus mitgenommenen Dokumente und Rentenbriefe an und ließ dieses Verzeichnis am 22. 9. 1574 von dem mainzischen (auch bambergischen und meißnischen) Rat Dr. jur. utr. Heinrich Rauchdorn und dem zu Erfurt ansässigen Magister artium Johann Algesgheyn gen. Gruening notariell beglaubigen. In das Dokument ließ Andreas Lüderitz eine Skizze seines Wirkens in Clus und für Clus aufnehmen, verbunden mit einer wortreichen Rechtfertigung für die Mitnahme der Dokumente, die er als Fürsorge und zum Nutzen des Klosters Clus deklarierte. Lüderitz formulierte hierbei auch: *Demnach ... nach vielgehabter und gepflegener beratschlagung in Generali Capitulo (am Rand eingefügt: Padelborn Jubilate dieses Jahres) beschlossen, das nunmehr berurte privilegia und hauptverschreybungen aus allerhandt bedenklichen ursachen, an einen namhaften gewissen orth, an welchem deren der orden solcher Jederzeit zur notturft mechtig, sollen hinderlegt werden. Deme sich oft gemelter pater Prior widersetzt zu machen gar nicht geseumet...*⁵⁰.

Der „Pater Prior“, also Andreas Lüderitz, wollte sich natürlich nicht widersetzen, sondern seine Handlung, also die Verbringung der Dokumente und Rentenbriefe aus Clus an einen sicheren Ort (wohl dem Peterskloster) mit dieser juristischen Konstruktion rechtfertigen und absichern. Solche aus der konfessionspolitischen Situation erwachsenen Praktiken begegnen auch andernorts in dieser Zeit. Der schon erwähnte Pfründner Andreas Monhaupt oder Monheupt, einstiger Prior von Merseburg (1551–1563), war mit reichlichen Geldmitteln nach Erfurt gekommen, so dass er für das Gasthaus auf dem Petersberg ein oberes Stockwerk (*structura super stubam hospitium*) finanzieren konnte. Dessen Geldmittel dürften aus den von Merseburg mitgenommenen Rentenbriefen stammen. Im Rahmen der von ihm 1554–1556 „in Ermangelung eines regierenden Abtes“ abgeschlossenen Schuldverschreibungen hatte Monhaupt als Merseburger Prior schon 1555 mit dem Erfurter Kloster einen Ren-

48) Ebd. S. 219–221 sowie S. 222 ff. (die Widerstände in den Erfurter Stiften: S. 262ff), vgl. auch Grebner C., Der Mainzer Weihbischof Nikolaus Elgard ..., in: Weihbischöfe und Stifte, hg. v. F. Jürgensmeier, Frankfurt 1995 (BMKG 4), S. 122–129; Jürgensmeier F.; Elgard (wie Anm. 46), passim; Feldkamm J., Geschichtliche Nachrichten über Erfurter Weihbischöfe, Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 21, 1900, S. 1–93, dort S. 71–75.

49) Prior in Clus wurde 1572 der vorherige Senior (noch 4. 1. 1572) Johannes Menneken, der mit dem namentlich nicht genannten Prior identisch sein dürfte, der 1577 in Verbindung mit dem 1576 nach Hildesheim ausgewichenen Abt Heinrich Pumme sich gegen den herzoglichen Verwalter zu behaupten suchte: Goetting, Clus (s. o. Anm. 1), S. 285.

50) Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 73; Copial der Cluser Dokumente: StA Wolfenbüttel, VII B Hs 320; vgl. dazu Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 290. Da dieses Verzeichnis von 1574 heute im StA Wolfenbüttel liegt, ist es also an Clus, d. h. an Abt Heinrich Pumme übergeben worden.

tenvertrag über die Hauptsumme von 1000 fl. und jährlichen Zinszahlungen von 50 fl. abgeschlossen⁵¹.

Diesen Kenner solcher Geschäfte kannte Andreas Lüderitz spätestens seit 1571; Lüderitz behielt den 1579 verstorbenen Monhaupt offenbar gut im Gedächtnis, denn er hat diesen nach dem jahrelangen Aussetzen der Jahrestagungen der Bursfelder Union für das Totengedächtnis 1596 gemeldet⁵². Andreas Lüderitz kalkulierte aber schon in seiner Exilszeit 1568–1571 den finanziellen Spielraum ein, den Rentenbriefe darstellten, und er dürfte Erträge aus den Cluser Rentenbriefe eingesetzt haben, um bei seinen Verhandlungen in Speyer die fälligen Gebühren in den Kanzleien und die „Handsalben“ für die dort Tätigen finanzieren zu können. Solche Erfahrungen rechtfertigten wohl für Andreas Lüderitz die Verwahrung der Cluser Rentenbriefe auch nach 1571 außerhalb von Clus an einem sicheren, nur wenigen Eingeweihten bekannten Ort. Dieser Ort wird wohl das Erfurter Peterskloster gewesen sein.

Dass ihm aber die rechtliche Problematik dieser Maßnahme bewusst war, zeigen seine Rechtfertigungsstrategien. Dazu gehört auch, dass er den „Orden“, sprich die Bursfelder Union, in seine Strategie einbezog, und behauptete, dass diese darüber in Paderborn beraten und beschlossen habe. Das Bursfelder Generalkapitel von 1574 fand in der Tat im Kloster Abdinghof zu Paderborn vom 2.–4. Mai 1574 statt; dort wurde Abt Heinrich von Clus als Unionsmitglied rezipiert, war aber anscheinend nicht anwesend. Ansonsten enthält der Rezeß einen kryptisch formulierten Hinweis auf die eifrigen (!) Bemühungen gewisser Patres, die Ungerechtigkeiten in Clus zu überwinden (also die Vorstöße der lutherisch orientierten Staatsgewalt abzuwehren). Da schwerlich kein anderer als Andreas Lüderitz über die Cluser Rentenbriefe berichten konnte, dürfte er, der Ex-Prior von Clus, wohl 1574 die Cluser Sache auf dem Kapitel zu Abdinghof persönlich vorgetragen haben. Da nach den Statuten nur Äbte als regelrechte Teilnehmer fungierten, ist der Name des Priors, wenn wer denn anwesend war, dennoch im Rezeß nicht zu erwarten. Der besagte Rezeß vermerkt aber, dass wegen der Abwesenheit von Abt Johann Zenner „procuratores“ sich gemeldet und die Strafgebühr entrichtet hätten: *per procuratores comparuit rev. dns. Erfordensis „qui misit 4 daleros per dnmum. Bursfeldensemsem*. Ein Beschluss, wie Andreas Lüderitz das in dem in Erfurt ausgestellten Notariatsinstrument vom 22. 9.1574 angegeben hat, ist aber (aus diplomatischer Vorsicht ?) nicht in den Rezeß aufgenommen worden, auch wenn man an den Beratungen zur Sache nicht zweifeln möchte⁵³.

51) Monhaupt: vgl. Anm. 38; Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), H. 11, S. 114. – Monhaupts Tätigkeit in Merseburg bezüglich der Schuldbriefe: Landeshauptarchiv Magdeburg, MD, U 13 II, Nr. 17, 19 (= der Vertrag mit dem Erfurter Kloster), 20, 21, 22, 23.

52) Volk P., Die Generalkapitel-Rezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. I–IV, Siegburg 1955–1972 (künftig: Volk, GKR I, II, III, IV), hier speziell GKR II, S. 255, und zwar im Rezeß irrtümlich als Abt bezeichnet: *Andreas Monheupt abbas*

53) Volk, GKR II, S. 217 (Rezeption Heinrich Pummes), und S. 220 (Bemühungen um Clus). Diese Passage lautet: „Ad monasterium s. Georgii in Clusa prope Ganders-

5. Die Lage im Kloster Bursfelde und die Wahl des Erfurter Priors zum Abt 1578

Abt Johann Zenner ist nie auf einem Kapitel der Bursfelder Union erschienen, was aber nicht als Desinteresse gewertet werden sollte, denn er konnte wegen seines körperlichen Gebrechens ja nicht reisen. Erfurt schickte aber jeweils Entschuldigungen – 1571, 1574, 1575 und 1578 –, und ließ die fälligen Straf gelder dem damaligen Präsidenten der Union, dem Bursfelder Abt Johann Frencken (1562–1578) überbringen⁵⁴. Andreas Lüderitz dürfte als Prior sich um die Beziehungen zur Union gekümmert haben. In den Jahren 1578–1581 gewann nun die Union und das Kloster, das der Union den Namen gab, für Andreas Lüderitz besondere persönliche Bedeutung, denn er wurde, vom Vertrauen der Unionsäbte getragen, nach dem Tod von Johann Frencken 1578 zum Abt von Bursfelde gewählt.

Das Benediktinerkloster St. Thomas (Apostel) und St. Nikolaus zu Bursfelde, gehörte zum Fürstentum Calenberg-Göttingen – nahe der calenbergischen Residenzstadt Münden – und war in seiner monastischen und katholischen Existenz von den konfessionspolitischen Entscheidungen dieses Fürstentums abhängig. Im Jahre 1542 wurde zwar Abt Johann Rappe (1539–1562) zum Präsidenten der Union gewählt, doch unterwarf sich dieser am 23. 11. 1542 der lutherischen Visitation und galt den Äbten der Union daher als Abtrünniger. Die damalige Regentin, die Herzoginwitwe Elisabeth hatte am 2. 11. 1542 eine Klosterordnung erlassen, gemäß der die Klöster im protestantischen Sinne umzugestaltet seien⁵⁵. Als ihr Sohn Erich der Jüngere, 1546 zur Regentschaft kam und sich 1547 zum Katholizismus bekannte, kehrte Johann Rappe zum alten Glauben zurück. Er legte auf dem Generalkapitel von 1554 ein Schuldbekenntnis ab und übernahm wieder die Präsidentschaft⁵⁶. Sein Nachfolger Johann Frencken oder Frenking (1562–1578) war Prior vom Kloster Liesborn in Westfalen, als er 1562 durch die Union nach Bursfelde transferiert worden ist⁵⁷.

heim quod attinet, est illud negotium commissum certis quibusdam patribus, qui pro sua sollicitudine et vigilantia Deo propitio operam dabunt, ut ab iniuriis vindicetur et in pristinum statum restituatur“.

- 54) Zu Abt Zenner: Volk, GKR II, S. 208, 217, 219, 228, 239, 243, 248, 250. Volk, GKR IV (Register), nennt an der System-Stelle für das Erfurter Peterskloster, S. 30, Abt Johann Zenner nicht; die Betreffe für ihn stehen unter „N“ zwischen dem Vorgänger „Gerhardus“ (Zinngraf) und dem Nachfolger „Andreas“ (Lüderitz).
- 55) Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 5), S. 258; Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 42 ff.; Brennecke A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen, in: ZSRG.K 14, 1925, S. 62; Brauch A., Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546), Hildesheim Leipzig 1930. – Die biographische Literatur über die Herzogin mag hier unzitert bleiben.
- 56) Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 49 ff., 138, 146–147.
- 57) Johann Frencken: Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 55ff und S. 138, 146–147; Ziegler, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 88.

Bursfelde war aber damals nur noch eine der wenigen Inseln der Altgläubigkeit im südlichen Niedersachsen. Der erwähnte Herzog Erich blieb zwar bis zu seinem Tode (1584) katholisch, aber er hatte allgemein mit dem Adel, den Städten und dem Regierungsapparat große Mühe sich durchzusetzen, nicht zuletzt wegen seiner umfänglichen Schulden und Verpfändungen, und musste 1553 und 1576 Zusagen für ein freies Bekenntnis geben. Der Herzog beschäftigte sich als spanisch-niederländischer Söldnerführer und besuchte sein Land nur noch sporadisch⁵⁸. Bestand immerhin noch ein Spielraum für den Restkatholizismus, so konnte dieser von den Klöstern infolge des fehlenden Nachwuchses kaum genutzt werden. Bursfelde stand überdies ökonomisch durch den Verlust der vom Landgrafen von Hessen in dessen Herrschaftsbereich konfiszierten Güter, und durch die langjährige Abgabenerweigerung überwiegend lutherischer Dörfer in seiner Klosterherrschaft unter finanziellem Druck. Die Äbte hatten keine finanziellen Reserven und reagierten darauf mit einer verhängnisvollen Politik der Geldaufnahmen, verbunden mit Verpfändungen. Den Angehörigen der Oberschicht in Münden und Umgebung, versippt mit der dortigen Regierung, bot diese Situation eine günstige Gelegenheit zur finanziellen Bereicherung⁵⁹.

Einige Streiflichter zeigen die eingetretene Situation für das Kloster. Abt Johann Rappe ließ sich bei seiner Rückkehr in die Union 1554 auf dem Kapitel zu Werden Zehrgeld mitgeben, wegen der Armut seines Klosters⁶⁰. Johann Frencken übernahm 1562 3000 fl. Schulden und nahm neue Kredite auf, und stützte sich bei seinen Verpflichtungen für die Union auf die Hilfe seines Herkunftsklosters Liesborn⁶¹; 1562 wurde das Bursfelder Vorwerk Imbsen verkauft, 1570 war der Rückkauf des Dorfes Fürstenhagen angedacht (es erbrachte also damals nichts für das Kloster), 1574 wurde das Vorwerk Lipprechterode mit 100 Talern beliehen⁶². Abt Frencken wollte 1566 wegen Krankheit und materiellen Nöten auf der Jahrestagung der Union die Last der Präsidentschaft niederlegen, doch baten ihn die Äbte auszuharren, und bewilligten eine

58) Die Regierung Erich des Jüngeren ist wissenschaftlich nur unzureichend bearbeitet. Übersicht bei Boetticher M. v., Niedersachsen im 16. Jh., in: Geschichte Niedersachsens III/1, Hannover 1998, S. 21–116, speziell S. 78 ff.; vgl. auch z. B. Albrink V., Die Bauten und die Finanzen Erichs d. J. von Braunschweig-Calenberg (1546–1584), in: Der Weserraum zwischen 1500–1650, Marburg 1992 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 4), S. 143–173, speziell S. 148–160; Streiflichter bei Stockhausen J. v., Spurensuche im Grenzgebiet von Werra und Weser, Göttingen 2001, S. 254 ff., 257.

59) Akten zur Bursfelder Klosterherrschaft im 16. Jh. sind erhalten, doch müssten diese Ort für Ort in der zeitlichen Abfolge untersucht werden, was im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist.

60) Volk, GKR II, S. 105–110 zu 1554; speziell S.110 (c. 18); vgl. Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 5), S. 259.

61) Johann Frencken: Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 5), S. 259.

62) HStA Hannover, Cal. Or. 100 Bursfelde Nr. 131, 132, 133.

Hilfe⁶³; 1570 schickt der Abt von Liesborn einen Pater Johann Uldensis zur Hilfe für die Disziplin und die Ökonomie⁶⁴; 1574 brannte die Klausur auf Grund einer Brandstiftung nieder; der Schaden wurde auf 2000 fl beziffert, und wiederum sagte die Union damals Hilfe zu⁶⁵; 1576 beklagte der Bursfelder Abt zweijährige Mißernten⁶⁶.

Die genannten beiden Äbte hielten sich meist außerhalb von Bursfelde auf, was diese mit seinen Pflichten als Präsident der Union rechtfertigten⁶⁷. Der Konvent in Bursfelde bestand beim Tod von Abt Frencken 1578 aus fünf Mönchen: dem Prior Johann Schoppe(n), dem Cellerar (Kellner) Melchior Bödeker, sowie Johann von Uslar (Herkunftsname) und den Mitbrüdern Alexander und Bernhard⁶⁸. Im Vorjahr hatte es eine Rauferei unter den Mönchen gegeben, worüber die Regierung zu Münden eine „Inquisition“ anstellte⁶⁹. Die Mönche behaupteten, unter dürftigsten Bedingungen leben zu müssen. Tatsächlich muss der Lebensstil ärmlich gewesen sein, wenn die Brüder je für sich Schafe hielten, worüber sich der Schafmeister des Klosters 1578 empörte⁷⁰. Dennoch: trotz des Brandes von 1574 scheint es noch genügend Räume für die wenigen Konventualen gegeben zu haben. Auch die in der Zeit der Äbte Rappe und Frencken vom Chronisten Johannes Letzner mehrmals aufgesuchte, von ihm gerühmte Bibliothek bestand im Kloster noch bis weit in das 17. Jh. Letzner projizierte allerdings die Blütezeit des Klosters schon in eine Vergangenheit, wenn er davon spricht, dass Bursfelde „eine gar herrliche und schöne Bibliothek gehabt und auch zu allen Zeiten gelehrte und belesene Mönche“⁷¹.

Das war also die Lage in Bursfelde, als Johann Frencken am 16.10.1578 starb⁷². Schon am 22.10., also nur sechs Tage danach, schrieb die Regierung zu Münden an Andreas Lüderitz, sie bäten gütlich darum, daß für Herzog Erich als Landesherrn jemand aus ihrer Mitte an der *election, als ir zum Abt ... erwelet werden*, teilnehme, und informierten zugleich den künftigen Abt, dessen

63) Volk, GKR II, S. 179–185, zu 1566, speziell S. 179 f., 182–184; Volk, Ende Bursfeld (s. o. Anm. 5), S. 259.

64) Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 5), S. 259, gemäß Rezeß von 1570, Volk, GKR II, S. 204.

65) Brand 1574 und Zustand der Klausur: Volk, Ende Bursfeld, S. 259; Schmidt H., Zur Baugeschichte von Bursfelde, in: Kloster Bursfelde, hg. v. Lothar Perlitt, 3. Aufl. Göttingen 1989, S. 25–34, speziell S. 31. Hilfe der Union 1574: Volk, GKR II, 216–224; vgl. Volk, Ende Bursfeld S. 259 f.

66) Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 1), S. 260.

67) Vgl. Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 55.

68) Die Schreibungen der Namen wechseln, es ist hier jeweils die knappste Namensform gewählt. Nennung der Konventualen in der Wahlurkunde von 1578: HStA Hannover: Cal. Or. 100, Bursfelde, Nr. 135.

69) Ebd., Cal. Br. 7, Nr. 297.

70) Ebd., Hann. 94, Nr. 3811; Cal. Br. 94, A XIX, Nr. 4.

71) Freckmann A., Die Bibliothek des Klosters Bursfelde im Spätmittelalter, Göttingen 2006, speziell S. 22 ff. – Das Letzner-Zitat auf S. 22 f.

72) Tod Frencken: Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 61.

Name also schon feststand, über den dürftigen Zustand des Klosters⁷³; Die Wahl des Nachfolge fand am 28. 11. 1578 in Bursfelde statt. Mit dem Datum der Wahl richteten die wählenden Konventualen sowie die „Visitation“ der Union und drei „benachbarte Äbte“ ein Schreiben an den Erzbischof Daniel von Mainz und zeigten ihm an, zum neuen Abt sei Andreas Stendel gewählt worden, ehemals Prior und Prokurator des Klosters Clus, zuletzt Prior von St. Peter in Erfurt, und baten um die Bestätigung und die Weihe für den Gewählten. Die Unterschriften stehen in drei Spalten nebeneinander. In der ersten, linken Spalte stehen folgende Namen: Georg Röder Abt von Marienmünster *pro nunc convisitator praedictae electioni (interfui)*, der sich also als anwesender Mitvisitator des Mainzer Kurfürsten bezeichnete, sodann Prior Adolph von Corvey und schließlich die „fratres“ Alexander und Ber(nh)ardus, also die Bursfelder Konventualen ohne Klosteramt. In der mittleren Spalte stehen die Unterschriften der beiden Hildesheimer Benediktineräbte, Johann (Lovensen) von St. Michaelis und Hermann (Dannhausen) von St. Godehard, weiterhin die des (1576 durch Herzog Julius von Wolfenbüttel aus seinem Kloster vertriebenen) Abtes Heinrich (Pumme) von Clus und danach die der derzeitigen Amtsträger von Bursfelde, nämlich „Johannes Schoppe Prior“ und „frater Melchior“ (Bödeker, der Cellerar). In der dritten Spalte schließlich folgt die Unterschrift des kaiserlichen Notars Daniel Hudemann – dieser war Hofgerichtsprocurator der Regierung Münden und ist später Bürgermeister der Stadt Münden geworden⁷⁴.

Wie ersichtlich, fand die Bursfelder Wahl gemäß dem Reglement der Union seit 1469 unter der Mitwirkung von Nachbaräbten statt⁷⁵. Diese gehörten zu den damals führenden Persönlichkeiten der Union: Georg Roeder von Marienmünster amtierte auf dem Generalkapitel vom April 1578 als Kapitelschreiber, 1582 als Diffinitor, 1596–1603 als Präsident; Hermann Dannhausen von St. Godehard präsierte 1582 das Kapitel der Union⁷⁶. Als dritte Nachbarabtei fungierte Corvey, das von seinem Prior Adolph vertreten war. Die Wahl von 1578 ist offensichtlich sorgfältig vorbereitet gewesen und mit den mainzischen Amtsträgern in Erfurt abgestimmt worden. Am 5. 12. 1578 bestätigte der Mainzer Erzbischof die Bursfelder Wahl durch Mitteilung an den Siegler von Er-

73) HStA Hannover, Hann. 94, Nr. 3811.

74) Ebd., Cal. Or. 100, Bursfelde, Nr. 135. Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 73, setzt irrtümlich die Wahl auf den Anfang 1579. – Roeder: Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 1), vgl. Register. – Zu den Hildesheimer Äbten vgl. Faust U., Hildesheim St. Michael, in: GermBen 6 (wie Anm. 2), S. 218–252, speziell S. 228 und 241; Hoffmann J. / Reuther H., Hildesheim St. Godehard, in: GermBen 6 (s. o. Anm. 2), S. 203, 211, 217. – Abt Heinrich von Clus: wie im Text und Goetting, Clus (wie Anm. 1), S. 277 f.; Daniel Hudemann: Helmut Samse, Die Zentralverwaltung in den südwestlichen Landen vom 15. bis zum 17. Jh., Hildesheim und Leipzig 1940 (QDGNS 49), S. 384.

75) Statuten betr. Wahl des Abtes von Bursfelde: vgl. Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2); S. 20.

76) 1578: Volk, GKR II; S. 238; 1582: Volk, GKR II, S. 245, im Übrigen zu diesen Personen: Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), vgl. das Register.

furt⁷⁷. Andreas Lüderitz gibt (in einem späteren Brief vom 15. 12. 1579) an, er sei bald nach der Wahl „confirmiert“ und am 9. 12. „introducirt“ worden, was normalerweise die Einführung in den Chor der Klosterkirche bedeutet, hier aber vermutlich die Abtsweihe bezeichnet, die im Chor der Erfurter Peterskirche stattfand. Es war Weihbischof Nikolaus Elgard, der Andreas Lüderitz geweiht hat. Bei Gelegenheit dieser Weihe erschien der teilgelähmte Erfurter Abt das einzige Mal, wie die Klosterchronistik überliefert, in Pontifikalkleidung im Chor seiner Klosterkirche⁷⁸. Dass Andreas Lüderitz als Person sehr geschätzt wurde, wird hier deutlich.

6. Die Recherchen in Bursfelde und das Angebot an die Mündener Regierung 1578–1579

Andreas Lüderitz sollte also Ende 1578 Abschied nehmen von dem gesicherten und wohlgeordneten Leben auf dem Erfurter Petersberg und sich in das verarmte, verschuldete und baulich danieder liegenden Weserkloster begeben, was er anscheinend auch recht bald getan hat, doch schweigen die Quellen zunächst. Ein erstes Zeugnis seiner Tätigkeit in Bursfelde ist ein Dokument vom 18. 6. 1579, worin Abt und Konvent des Klosters eine Schuld von 100 Talern anerkannten, die der verstorbene Abt Johann 3–4 Wochen vor seinem Tod bei Johann Spangenberg, Bürger von Münden, aufgenommen habe⁷⁹. Ansonsten ist für das Jahr 1579 kaum etwas überliefert, doch lassen die späteren Briefwechsel erkennen, dass Andreas Lüderitz damals intensive Recherchen zum Zustand des Klosters betrieb, Schriftstücke und Register prüfte, die Mönche examinierte, und Kontakte mit Verantwortlichen in der Mündener Regierung aufnahm. Unaufgefordert gemeldet haben sich im Kloster die zahlreichen Gläubiger⁸⁰.

Über seine einjährigen Bemühungen reflektierte Andreas Lüderitz schließlich am 15. 12. 1579 in einem achtseitigen Schreiben an die Mündener Regie-

77) HStA Hannover, Cal Br.100, Bursfelde, Nr. 136.

78) Brief vom 15. 10. 1579 in: HStA Hannover, Cal. Br. 7, Nr. 299, f. 1–4; Elgard weiht: Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 72; Feldkamm, Weihbischöfe (wie Anm. 48), S. 97; Abt Zenner in Pontifikalkleidung: Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 72, nach der Klosterchronik von Gallus Staß („Collectio“, pag. 684).

79) HStA Hannover, Cal. Or. 100, Bursfelde, Nr. 137.- Diese Summe erhielt dieser erst 1590 zurück, vgl. ebd. Nr. 138.

80) Über die Recherchen und die Sanierungspläne des Abtes berichtet besonders Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 5), wobei er allerdings die Jahre 1579 und 1580 fast ausblendet und erst über die Krise ab 1581 wieder ausführlich referiert. Die einschlägigen Akten (und Urkunden) der Jahre 1578–1583 sind deswegen neu ausgewertet worden, vor allem in: HStA Hannover, Cal. Br. 7, Nr. 299 (so nach der neueren Signatur bezeichnet; ältere Signatur: Cal. Br. A Des. 7, Nr. 26). Die weiteren herangezogenen Akten und Urkunden werden fallweise zitiert.

nung⁸¹: er sei nach seiner Introducierung überzeugt gewesen, beides zu schaffen, nämlich *das(s) beite, der gottesdienst ad informationum Ecclesiae Catholicae, auch des closters notturfft versehen, undt aufgerichtete werden muchten*. Katholische „Information“, also bewußt katholisches Auftreten und zugleich die Sicherung des für das Kloster Notwendigen wären demnach seine Ziele gewesen. Jedoch, das Ausmaß der *beschwerden, der uberhaufften schulden*, sei ihm aber nicht bekannt gewesen: *Alse das ich deren unwissent*. Gemäß Gehorsampflicht und den geschworenen Eiden hätte er die Aufgabe in Bursfelde übernommen: *tamquam obediens ortinacioni Divinae & Juramento fidelitatis*. Dem Orden habe er sich nicht widersetzen mögen und deswegen die schwere Bürde auf sich genommen: *dem Orden mich nicht widersetzen, viell mehr das auferlegte onus damnationis & regiminis auff mich nehmen habe müssen*. Andreas Lüderitz machte also geltend, zur Annahme des Amtes in Bursfelde gedrängt worden zu sein.

Zu seiner Tätigkeit in dem Weserkoster berichtet er in diesem Brief, er habe im Anfang den Prior und die anderen Konventualen über *des closters aufkunft* (also das Klostervermögen) *examiniert und befragt*, aber weniger erfahren als er schon gewusst; es sei offensichtlich, dass dem Kloster *wenig zu helfen, wo fern nicht in kurtz andere dienliche mittel zu errettung furgenommen werden, damit die schulden abgedeckt*. Diese betrügen nicht Hunderte, sondern Tausende (Taler), von den Zinsen für die aufgenommenen Gelder ganz zu schweigen; Meierhöfe und Zehnte seien aufs äußerste belastet (als Pfand für Geldleihen); von Korn und anderen Früchten erhalte das Kloster *das geringste*. Rechnungen für die Lieferungen an die Küche und für Arbeiten von Handwerkern seien nicht bezahlt. Die verschiedenen Gläubiger griffen zu Drohungen und *harschen Worten*, so dass er sich außerhalb seiner Zelle nicht sehen lassen könne. Er wolle nun aber nicht *wie ein Karteuser leben*, oder sich in ein *perpetuum exilium ... begeben*, sondern *quiete & pacifice Gott dienen und mein leben hinbringen*. Hier also legte Andreas Lüderitz seine Perspektiven eines monastischen Lebens dar, bekannte sich zu einem strikten Dienst für Gott, wohingegen er der Verwaltung zeitlicher Güter einen nachgeordneten Rang beimaß. Bemerkenswert ist, dass er seine persönlichen Perspektiven nicht etwa als Ausfluss von Gelubden oder einer Nachfolge in Gehorsam gegenüber Oberen, sondern als persönliche Entscheidung formulierte, ähnlich wie schon in Clus 1568.

Im zitierten Brief schreibt er weiter: Damit nun aber die Drangsale von Bursfelde, zumal wenn sie sich *hinfurter geheuffet, mir nicht zugemessen* (= mir nicht angelastet werden), sei er *als baldt* zu Lichtmessen anno 1579 (also schon am 2.2.) mit dem Prior zu den Prälaten der Bursfelder Union gereist (Namen fehlen; Gesprächsort war offensichtlich Corvey) und habe mündlich und schriftlich um Hilfe gebeten, aber sie, die Bursfelder, seien ohne Hilfe und Rat geblieben, bzw. *an E. G. (Eure Gnaden) hingewiesen* (also auf die Regierung zu Münden, dem Adressaten des Briefes). Ihm, dem Abt, sei angeboten worden, dass der Sekretär des Abtes von Corvey helfe, die Bursfelder Schulden im ein-

81) HStA Hannover, Cal. Br. 7, Nr. 299, f. 1–4, ausgewertet z. B. durch Hilpisch, Säkularisation (wie Anm. 4), S. 84.

zelen festzustellen, doch habe er das abgelehnt, weil er dann die Sachverhalte beiden müsste, die er nicht zu verantworten habe. Weiterhin sei erwogen worden, ob ein *weltlicher oekonomus* dem Kloster helfen könne, doch mit einem solchem würde das Kloster erst recht *verkleinert und verdorben*. Der (gastgebende) Abt von Corvey (Reiner von Bocholtz, 1555–1585) habe geäußert, selbst für einen, der fünf Doctoren Kunst beherrsche und einen Beutel mit Geld mitbrächte, wäre hier alle Kunst vergebens.

Daher, so folgerte Andreas Lüderitz gegenüber der Mündener Regierung, sei es ratsam, dass die Herren Räte an Stelle des Fürsten (also Erichs des Jüngeren) mit helfender Hand eingriffen, und ihrerseits die *Nachbarfürsten und Umliegende* (gemeint wohl der Landgraf von Hessen, die Adligen der Umgebung und die Besitzer von Pfandschaften) unter Druck setzten. Da er selbst mit geringer Kost und Kleidung zufrieden sei, möge man das Kloster Bursfelde den *patribus* (also den bursfeldischen Äbten) zur Verwaltung auftragen. Das Kloster sei im Übrigen *baufällig*, es bestehe *kein Vorrat*, es sei, *nichts als armut zu spuren*. Bezüglich der Verwaltung biete er der Regierung *krafft dieses Briefes die curam civilem sive domesticam oeconomiae* an, gegen Kost und Kleidung, die man ihm und den *confratribus* reichen möge. Die Mönche würden in dem *gottesdienst und andren christlichen handeln so lange verharren*, bis der Landesfürst *wieder ankommen wirdt* (von seinen auswärtigen Aufenthalten) und *der Orden und die Unio Bursfeldensis* diese Abtretung bewilligen wird.

7. Konzept ohne Echo: Rückzug nach Lipprechterode und die Resignation 1580–1581

So schnell wie er wohl hoffte, erhielt Andreas Lüderitz keine klare Antwort von den fürstlichen Räten in Münden. Man machte ihm offenbar bestimmte Vorhaltungen, auf die er am 11. 1. 1580 dann – auch im Namen des Konventes – geantwortet hat: die Lage des Klosters sei niederschmetternd, die Klagen der *Creditores* würden nicht angenommen, der Konvent müsse von einem Ort zum andern ziehen bis zur Ankunft des Herzogs, die fürstliche Regierung zu Münden solle es *richten helfen, das uns ein oekonomus oder administrator zugeordnet werden muege, welcher dieses orthes daß clostere guether zu verwalten, uns davon nothurfftige vite alimenta verreichen ...*⁸². Der Abt wiederholte also sein Konzept einer staatlichen Verwaltung. Das basierte auf der juristisch natürlich nicht tragfähigen, aber ursächlich richtigen Unterstellung, wonach die finanzielle Ausbeutung des Klosters Bursfelde durch die (lutherische) Oberschicht in und um Münden (versippt mit dem Stadtmagistrat und den Regierungsbeamten) durch die staatliche Duldung von Abgabenverweigerungen und Sequestrierungen begünstigt worden ist. Deswegen, so wohl die Denkfigur des Andreas Lüderitz, mögen diese der Sache nach Verantwortlichen die Verhältnisse des Klosters wieder in Ordnung bringen. Der Abt hoffte dabei wohl auch auf den

82) HStA Hannover, Cal. Br. 7, Nr. 299, f. 6–7.

katholischen Landesfürsten, der die Mündener Regierung in Aktion setzen könne und müsse.

Die visitierenden Äbte versuchten sich vermittelnd einzuschalten. Am 8. 3. 1580 berichteten die Äbte Reinhard von Corvey und Georg von Marienmünster an Statthalter, Kanzler und Räte zu Münden, dass ihnen ihr *lieber freundt her Andreas* als Abt von Bursfelde über den verderblichen Zustand des Klosters geschrieben habe und baten um Unterstützung für den Abt und das Kloster⁸³. Die Regierung antwortete am 15. 3. 1580, sie bedaure den *gueten man* wegen der Verdrießlichkeiten und Schulden, man solle aber bedenken, *weill ein jeder person oder conventual im stift sich unterstehet, sein eigen gueter zu haben, und also ein jeder uff seinen nutz siehet, dem closter aber dadurch das seine entzogen und abgezwicket wirdet*. Der Fürst sei abwesend: Sie könnten dem Kloster nichts vorstrecken, es hätten die *vorige abte übel gehaust*; die Union möge dem Kloster helfen⁸⁴. Die Regierung verwies also, ablenkend von den Vorschlägen des Abtes und den Wünschen der Visitatoren, auf die Eigenwirtschaft der einzelnen Konventualen (etwa die erwähnte gesonderte Schafhaltung), die aber natürlich nur einen Teil des Desasters ausmachte, bzw. eine sekundäre Notlösung darstellte.

Dieser fruchtlose Briefwechsel könnte der letzte Auslöser gewesen sein für einen radikalen Schritt, den Andreas Lüderitz jetzt, Mitte März 1580 unternahm, und der sich in der Folge als unumkehrbar erwies. Er begab sich zunächst zum Kanonissenstift Hilwartshausen (an der Weser zwischen Bursfelde und Münden), später zum bursfeldischen Vorwerk Lipprechterode im Bereich der Grafschaft Hohnstein und dann zum Peterskloster in Erfurt. Er kehrte nie wieder nach Bursfelde zurück. Wenn auch ein dauerhafter Abgang von ihm nicht intendiert gewesen sein mag, so muss er doch mit dieser Möglichkeit gerechnet haben, denn er verbrachte wichtige Papiere des Klosters Bursfelde sowie das Archiv der Bursfelder Union an einen „verborgenen Ort“. Er dürfte so vorgegangen sein, wie er das schon 1568/1569 für Clus praktiziert hatte: er schaffte nämlich die Dokumente zu einem Zeitpunkt beiseite, zu dem man gegen ihn noch kein Misstrauen hegen konnte. Vielleicht hat er die Dokumente zunächst nach und nach zu dem damals noch strikt katholischen Frauenstift Hilwartshausen mitgenommen, und dieses „Depositum“ dann später weiter transferiert.

Der Weggang des Abtes aus Bursfelde ist ersichtbar aus einem Brief vom 19. 3. 1580, den der Prior Johann Schoppe (in einer ungelenkten Handschrift, mit vielen niederdeutschen Worten) an den Bürgermeister von Münden, den erwähnten Daniel Hudmann schrieb: der Prior berichtete, dass der Kanzler Dr. Götz(e) zum Kloster gekommen sei, und er, also der Prior, und der Kellner (Bödecker) diesen empfangen und informiert habe über das „arme“ (vom Abt) verlassene Kloster: *wir seindt in grotter angst und armodt ... Di weile unser her bie den Rethen keine trost und antwort bekummen, ist er von Hilwardeshusen strack an*

83) Ebd., f. 15–16.

84) Ebd., f. 17–18.

wech geweset. Der Abt habe das Kloster nicht mit einem *regentten* versehen. Er, der Prior, hätte dem Abt noch nach Hilwartshausen geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Der Prior meinte zu Hudemann, der Abt habe bei den Räten von Münden keinen „Trost“ gefunden; es sei diesem darum gegangen: *Ehr will ein frij Kloster hebbien*⁸⁵.

Dieses Konzept hatte also Andreas Lüderitz den Konventualen zuletzt noch erläutert. Auf dem Rückweg von einem ergebnislosen Gespräch in Münden hielt sich der Abt also zunächst in Hilwartshausen auf und begab sich ohne Rücksprache mit dem Konvent zum Bursfelder Außenhof Lipprechterode. Dr. Götz von der Regierung zu Münden, hier als Kanzler bezeichnet, hielt also die Nachricht vom Weggang des Abtes immerhin für so wichtig, daß er sich sofort persönlich zum Kloster Bursfelde begeben hat, um die Lage zu erkunden – es handelt sich um den späteren Wolfenbütteler Kanzler Johann Götz von Olenhusen⁸⁶.

Die Müндener Regierung forderte nun Andreas Lüderitz zur Rückkehr nach Bursfelde auf, seine Vorschläge bzw. Forderungen ignorierend. In einem Brief vom 22. 3. 1580 heißt es, ihnen sei *von etzliche ne euuren confratribus berichtet, wie das Ihr vor etzlichen tagen euch von Ihnen aus dem Closter gen Lipperode of des stifts guth inn der Herrschaft Honstein begeben haben sollet*, und erinnerten ihn an seine Pflichten als Abt; er möge sich *so baldt wiederumb ins closter verfuegen*⁸⁷.

Lipprechterode, unweit von Bleicherode, lag im Bereich der Grafschaft Hohnstein⁸⁸. Abt Frenken hatte das verlehnte Vorwerk 1562 zurück erworben und sich sogar dort aufgehalten; das Vorwerk ist auch noch im 17.–18. Jh. bursfeldisch gewesen⁸⁹. Denkbar erscheint es, dass Andreas Lüderitz – wenn er das auch nicht schriftlich ausgesprochen hat – den Sitz der Bursfelder Klosterherrschaft dorthin dauerhaft verlegen wollte, nämlich in ein Territorium, das zwar auch auf dem Wege zu einem lutherischen Landestaat war, aber wegen seiner schwachen staatlichen Struktur gewisse Chancen für das Überleben eines katholischen Institutes aufwies⁹⁰. Solche Chancen bot das Fürstentum

85) Ebd. f. 19–20.

86) Samse, Zentralverwaltung (wie Anm. 74), S. 319, nennt zwar in der Übersicht der Kanzler Dr. Johann Fischer für 1575–1584, aber bei der detaillierten Behandlung der Person auf S. 258 zeigt sich, dass die auf J. Fischer bezüglichen Belege nur die Jahre 1575–1579 erfassen, so dass also wie im zitierten Brief genannt, Dr. Götz(e) 1580 Kanzler gewesen sein kann. Dr. jur. Joachim Götz, 1591 geadelt Götz von Olenhusen, findet sich bei Samse, Zentralverwaltung (wie Anm. 74) auf S. 265f, wo für die Jahre zwischen 1573 (Kammerrichter) und 1582 (Erster Kammerrat) bei Samse keine Angaben vorliegen. Auch für Fischer ist von Samse vermerkt, dass dieser die Kanzlergeschäfte nur führt, aber nicht bestellt ist.

87) HStA Hannover, Cal. Br. 100, Bursfelde, f. 21–22.

88) Ziegler, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 91.

89) Ebd. S. 94.

90) Von der komplizierten Struktur der Grafschaft Hohnstein gibt einen Eindruck: Leser F. C., *Historie der Grafschaft Hohnstein*. Nach einem Manuskript (ca. 1748), hg. v. Peter Kuhlbrodt, Nordhausen 1997 (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Les-

Calenberg-Göttingen schwerlich, denn Herzog Erich der Jüngere besaß keinen legitimen Erben, so dass ihm Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel als Landesherr folgen würde. Dessen dezidiert reformatorische Haltung hatte Andreas Lüderitz 1568/1569 in Clus erlebt.

Mochte der Abt freilich geglaubt haben, mit seinem Rückzug nach Lipprechterode Druck ausüben zu können. So hatte er sich getäuscht. Nicht nur die Mündener Räte, auch die visitierenden Äbte von Marienmünster und Corvey forderten ihn auf, in Bursfelde auszuharren. Seine Forderung nach einer zeitweisen staatlichen (nicht einfach nur weltlichen) Verwaltung wurde nicht ernsthaft diskutiert geschweige denn projiziert. Andreas Lüderitz dürfte zwar Verständnis für seine Analysen und Pläne bei den „benachbarten“ und den „visitierenden“ Äbten gefunden haben, und selbst die Mündener Regierung bekundete zunächst ja Mitgefühl. Aber seine Entscheidung, sich aus dem Kloster Bursfelde zurückzuziehen, wurde nicht akzeptiert. Er selbst spürte wohl die Lage, denn in seinem siebenseitigen (!) Brief vom 21. 4. 1580 an die Regierung zu Münden ging er auf die ihm entgegen gehaltenen Argumentationen ausführlich ein. Er teilte u. a. mit, dass er die Konventualen Johann Uslar und Alexander mit einer Legitimation zum Stift Hilwartshausen geschickt habe (vielleicht um dort Dokumente des Klosters abzuholen), im übrigen sei es nicht unbillig, *das ich das gueth Lipprechtroda in eigener Person beziehe*, dies habe auch schon sein Vorgänger Johann Frencken getan (was stimmte), und er warf dem Prior (Schoppen) und Kellner (Bödecker) vor, dass sie mit Besiegelung durch *das Convents Siegel* Schulden gemacht hätten. Dieser Brief ist in *Erfurt auff dem Petersberge* aufgesetzt worden⁹¹.

Es sieht also so aus, dass der Abt, als den er sich noch immer verstand, jetzt nominell von Lipprechterode, tatsächlich aber von Erfurt aus das Kloster Bursfelde regieren wollte. Die folgenden Briefwechsel nach dem 22. 3. 1580 seien hier nur angedeutet: am 17. 4. 1580 schrieben die Äbte an die Regierung zu Münden⁹², der Kanzler antwortete am 25. 4. und verlangte von den Klöstern einen Kredit für die Sanierung von Bursfelde. Die Äbte schrieben am 5. 5., sie hätten den Abt zur Rückkehr aufgefordert; die Finanzfragen müssten sie freilich ihrem nächsten Generalkapitel vorlegen⁹³. Parallel korrespondierte Münden mit den Konventualen in Bursfelde: ein Brief vom 25. 4. und eine Antwort am 5. 6. sind erhalten. Der Prior von Bursfelde Johann Schoppe beklagte im Schreiben vom 5. 6. die Situation seines Konvents (*wir arme herrenlose*) und betonte, er habe sich an den Abt von Hildesheim gewendet (wohl Hermann Dannhausen von St. Godehard), und er sei persönlich bei den Äbten von Corvey und Marienmünster gewesen⁹⁴.

ser-Stiftung 5). – Lipprechterode ist dort S. 25 erwähnt, der Übergang zum Luthertum ab 1556, dort S. 87.

91) HStA Hannover, Cal. Br. 100, Bursfelde, Nr. 299, f. 27–33.

92) Ebd., f. 23–26.

93) Hilpisch, Säkularisation (wie Anm. 4) S. 84 bzw. 84 f.

94) HStA Hannover, Cal. Br. 100, Bursfelde, Nr. 299, f. 43

Dann scheinen die zitierten Korrespondenzen abgeebbt zu sein, aber die Forderung an Andreas Lüderitz zur Rückkehr in das Weserkloster blieb bestehen. Seine angedachte Steuerung der Klosterherrschaft Bursfelde von Lipprechterode aus wurde ignoriert bzw. abgelehnt. Da Herzog Erich sich 1581 zeitweilig in seinem Fürstentum aufhielt⁹⁵, könnten sich die „benachbarten“ Äbte und die Mündener Regierung abwartend verhalten haben. Am 24. 4. 1581 fand in Corvey ein Treffen statt, zu dem der Abt von Marienmünster den Bursfelder Prior eingeladen hat⁹⁶. Schließlich mahnte am 19. 10. 1581 die Regierung zu Münden die visitierenden Äbte von Corvey und Marienmünster, sie möchten sich den *verlassenen confratribus* widmen und wegen des *entwichenen abbas* etwas unternehmen; dieser habe Siegel und Briefe des Klosters mitgenommen; man erachte ihn als einen *gefährlichen man*, die Äbte mögen *diesen entlauffenn substituiren* (= durch einen anderen ersetzen)⁹⁷. Die Äbte Hermann von St. Godehard zu Hildesheim und der Corveyer Prior Theodor von Beck wirkten daraufhin noch einmal auf Abt Andreas ein, er möge unter Hintansetzung jedes Schwankens in sein Kloster, also Bursfelde, zurückkehren, trotz der Furcht vor Herzog Erich; und luden ihn mit der Zusage freien Geleites (!) nach Corvey ein⁹⁸. Tatsächlich begab sich Andreas Lüderitz dorthin. Er wird wohl seine Beurteilung der Lage und seinen Plan einer Residenz in Lipprechterode noch einmal erläutert haben, fand aber offensichtlich keine Resonanz. Daher resignierte er am 15. 12. 1581 dort vor einem Notar und Zeugen auf seine Abtswürde, ohne Wissen seines Konventes, aber mit der Zusage, alle Urkunden und Verträge zurückzugeben⁹⁹.

8. Nach der Resignation – Nachbeben – wieder in Erfurt 1582–1584

Andreas Lüderitz war einer – in sich unverbundenen – Koalition von vier Gruppierungen erlegen:

1. Die fünf „*fratres*“ in Bursfelde wollten ihr ärmlichen Kloster nicht verlassen, weil sie dieses als ihre Heimat betrachteten. Sie respektierten zwar offensichtlich Andreas Lüderitz als eine ihnen überlegene Person, erwarteten aber auch eine Betreuung durch ihn. In einem späteren Brief klagten die Mönche, auch dessen Vorgänger hätten keine Ahnung von Ackerbau gehabt, und die armen Mönche von Bursfelde mit Hunger und Durst allein gelassen. Die Sicht

95) Ebd. Cal. Br. 22, Nr. 355, 357.

96) Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 1), S. 260.

97) HStA Hannover, Cal. Br. 7, Nr. 299, f. 51 f.

98) Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 1), S. 260. – Der Anreisetermin ist knapp bemessen, es sei denn Andreas Lüderitz hätte sich schon in der Nähe befunden.

99) Resignation am 15. 12. 1581: HStA Hannover, Hann. 94, Nr. 3808 (alte Signatur: Hann. Des. 84, Spez. 4, Bursfelde A XIX, Nr. 1). Falsche Lesung des Datums als „15. 12. 1582“ bei Heutger N., *Evangelische Konvente in den welfischen Landen und der Grafschaft Schaumburg*, Hildesheim 1961, S. 39.

dieser Mönche war also auf die Landwirtschaft als Versorgungsbasis gerichtet, und zwar in Gestalt von Eigenwirtschaft.

2. Die Mündener Schuldner und die mit ihnen verbundenen Honoratioren, eingeschlossen das Stadtpatriziat und die Hof- und Regierungsangehörigen, hatten kein Interesse an einem radikalen und überstürzten Umbau der Schuldenstruktur des Klosters und setzten auf kleine Behelfe, um die Situation unter Kontrolle zu halten.

3. Die Mündener Regierung konnte einem Verlegungsplan – auch wenn dieser als zeitweiliges Unternehmen deklariert war – aus Staatsraison nicht zustimmen und hätten sich Pflichtversäumnis zurechnen lassen müssen. Der Calenberger Herzog hatte sich ab 1578 in Spanien aufgehalten und kehrte 1581 für kurze Zeit in sein Fürstentum zurück. Es gelang der (dem Luthertum zugewandten) Mündener Regierung offensichtlich, den (katholischen) Herzog gegen Andreas Lüderitz einzunehmen.

4. Die Äbte von Corvey, von Marienmünster und die der beiden Hildesheimer Klöster suchten in der Bursfelde-Krise eine gemeinsame Linie, die bestimmt war von der Skepsis und Vorsicht des Corveyer Abtes Reiner von Bochholtz. Dessen Prior Theodor von Beck und vielleicht auch der noch etwas jüngere Abt Georg Röder von Marienmünster, der spätere Unionspräsident, scheinen zwar Sympathie für Andreas Lüderitz als Person gehabt zu haben, doch konnten auch sie sich mit einer Aufgabe des Gründungsklosters der Union nicht anfreunden.

Angesichts einer möglichen Kritik von mehreren Seiten geriet Andreas Lüderitz in eine ungemütliche Situation, zumal er als aktueller „Verursacher“ der Krise dastand. Sehr massiv meldete sich sogleich das Fürstentum Calenberg: es wurden *alle jegliche Bursfelder Siegel und Briefe* dem Ex-Abt abgefordert, so gemäß dem Schreiben vom 9. 1. 1582 (oder 8. 1. 1583) aus der „Veste Calenberg“ an *Andreas abgestanden abte von Bursfelde*¹⁰⁰. Andreas Lüderitz, nun wieder als Prior von St. Peter tätig, hielt in der „Abtei“(!) dieses Klosters am 26. 1. 1582 ein Treffen ab mit einer Delegation aus Bursfelde und aus Münden, nämlich dem Prior Johann Schoppe und dem Cellerar Melchior Bödecker, sowie dem Notar (und Bürgermeister) Daniel Hudemann, der wie erinnerlich, die Bursfelder Wahl von 1578 mit beglaubigt hatte. Über das Ergebnis dieses Erfurter Treffens ist nicht viel bekannt. Aus der Anwesenheit des Notars könnte man aber schließen, dass der Ex-Abt Bursfelder Dokumente zurückgegeben hat; auch ging es wohl um die anstehende Neuwahl im Weserkloster. Überliefert ist, dass Andreas Lüderitz bei dieser Gelegenheit den Bursfeldern einen Brief zur Lektüre gab, den ihm der Pater Thomas von Beck aus Corvey geschrieben hatte. Eine Passage des Briefes beschäftigt sich mit Drohungen Herzog Erichs: *Als ich (= P. Thomas) zu Bursfeld angelanget, hab ich Hertzog Erich dargefunden und haben sich Ihro fürstliche Gnaden lauten lassen, wofern Ew. Wohlerwürden (= Andreas Lüderitz) dem Orther bekommen, ad perpetuos carceres wollten haben.*

100) HStA Hannover, Cal. Br. 7, Nr. 299, P. 53 (ein Konzept); das Original ist natürlich nach Erfurt gelangt (und dort einstweilen nicht nachweisbar).

Eine zweite Passage dieses Briefes kritisierte heftig die Bursfelder Mönche: *Mein gnädiger Fürst und Herr von Corvey* (= Abt Reiner), so schrieb P. Thomas, *hat nicht mehr von dem verdorbenen Closter als mühe und große Unkosten und wenig Danck bei den ungehorsamen, muthwilligen und undanckbahren Brüdern zu Bursfelde*¹⁰¹. Dies also hielt Andreas Lüderitz seinen in Erfurt erschienenen ehemaligen Mitbrüdern am 26. 1. 1582 als einem Spiegel vor.

Auf dem Bursfelder Generalkapitel, am 26.–28. 5. 1582 in Corvey abgehalten, kann die Krise in Bursfelde schwerlich als Gesprächsthema gefehlt haben – doch im Rezeß fand das keinen Niederschlag. „Erfurt“ wurde nur kritisiert, weil es sich brieflich entschuldigt, aber seine Säumniszahlungen, die sogenannte Procuracion nicht geregelt, also nicht geschickt hatte. Auch wurde Erfurt bei der Verteilung der routinemäßigen Visitationen nicht genannt. Allem Anschein nach hatte Andreas Lüderitz, der sonst ja die Entschuldigungen und die Zahlungen des Erfurter Klosters für die Jahreskapitel arrangiert haben dürfte, diesmal das Gespräch mit den Äbten nicht gesucht und war ziemlich sicher nicht in Corvey anwesend¹⁰². Ein Reflex auf das faktische Ausscheiden Bursfeldes als Führungsort der Union erfolgte in der Weise, dass der Tagungspräsident, nämlich Abt Hermann von St. Godehard in Hildesheim, als *praesidens principalis* erscheint. Georg Roeder von Marienmünster wirkte damals als Kapitelssekretär mit und wurde zum einladenden Abt für das nächste Kapitel bestellt – das aus verschiedenen Ursachen erst 1596 stattfand!¹⁰³

Über Vorgänge in Bursfelde verlautet – soweit bekannt – in den einschlägigen Akten mehrere Monate nichts. Im Dezember 1582 (am 16. 12.) wandten sich die Mönche von Bursfelde an die Äbte von Corvey und Marienmünster als den zuständigen Visitatoren¹⁰⁴: man hätte gewünscht, so die Mönche, dass der resignierte Abt bis zu seinem Tode durch eine gute Verwaltung dem Kloster nützlich gewesen wäre. Die Äbte davor wären mehr auf ihre Prälatur und Präsidialamt bedacht gewesen. Sie wären Fremdlinge geblieben und hätten in wohlhabenden Klöstern gelebt. Die Präsidialwürde Bursfeldes sei ein Ballast, auf den sie vorläufig verzichten wollten. Als Termin für die Neuwahl eines Abtes schlugen sie den 16. 3. 1583 vor. Doch geschah zunächst nichts in dieser Hinsicht.

Jedoch sind 1583 Briefe von Andreas Lüderitz über das aus Bursfelde abgezogene Archiv der Bursfelder Union überliefert. Der Erfurter Prior schickte mit Boten ein zum 24. 5. 1583 datiertes Schreiben nach Corvey und Marien-

101) Volk, Ende Bursfeld (s. o. Anm. 5), S. 262.

102) Volk, GKR II, S. 244–252. Auf die Nichtanwesenheit von Andreas Lüderitz deutet, dass beim Totengedächtnis 1582 keine Erfurter genannt sind, obgleich 1579 Andreas Monhaupt verstorben war, der ehemalige Merseburger Prior und jetzige Pfründner in St. Peter, dem Abt Lüderitz aber dann 1596 für das Totengedächtnis gemeldet hat, vgl. Anm. 38 und 51.

103) Volk, GKR II, S. 245 und 251, vgl. dazu Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 62 f.

104) Volk, Ende Bursfeld (wie Anm. 5), S. 260 f., mit ausführlicher Erörterung des Briefes.

münster, worin er die beiden (Bursfelde visitierenden) Klöster aufforderte, das von ihm zum Besten des Klosters und der Union genommene Depositum abzuholen. Geschähe das nicht, würde er die verborgen gehaltenen Dokumente wieder dem Kloster Bursfelde zustellen. Bis zur Stunde habe er von keiner der beiden Parteien ein Votum erhalten. Lüderitz verwies auf den Beschluss des Generalkapitels von 1529, dass keine Privilegien und Akten der Union an weltliche Fürsten ausgeliefert werden dürften. Dieser Hinweis – konkret: die so gesehene Gefahr der Beschlagnahme der Privilegien durch Herzog Erich – beinhaltete für Andreas Lüderitz somit die Rechtfertigung für sein Handeln, die Dokumente verborgen zu halten (wohl in Erfurt), und diese – wie sich zeigte – nicht wieder nach Bursfelde zurückzuführen. Die in dem Brief vom 24. 5. 1583 aufgestellte alternative Lösung dürfte eine deklamatorische, fiktive Figur gewesen sein, die der Eigensicherung in juristischer Hinsicht diene. Erneut zeigt sich, wie sehr Andreas Lüderitz im Sinne vorgefasster Ziele, die er für rechtlich und moralisch einwandfrei hielt, dramatische Inszenierungen nicht scheute¹⁰⁵.

Den Inhalt des zitierten Briefes an die beiden Visitationsäbte teilte Andreas Lüderitz am 2. 7. 1583 den Bursfelder Mönchen mit, auch Bezug nehmend auf ein vorhergehendes Schreiben der Bursfelder vom 9./10. 5. 1583, worin er auf seine Verhandlungen mit dem Cellerar Melchior Bödecker Bezug erwähnte. Lüderitz betonte gegenüber den Bursfelder Mönchen, es handle sich bei dem verborgen gehaltenen Depositum nicht um spezielle Bursfeldische Dokumente, sondern nur um solche, die die Union beträfen. Weiterhin gab er Auskünfte über Zinsbriefe und bat zum Schluss um Leinen für ein paar Betttücher und zwei Hemden (!)¹⁰⁶.

Das Ereignis des folgenden Jahres 1584 war für das Fürstentum Calenberg und das Kloster Bursfelde der Tod des katholischen Landesherren: am 8. 11. 1584 starb Herzog Erich der Jüngere ohne einen erbberechtigten Sohn, so dass jetzt der Wolfenbütteler Reformator Herzog Julius das Fürstentum übernahm. Damit verlor die Erzdiözese Mainz faktisch ihren südniedersächsischen Bereich; die dortigen Klöster und Stifte wurden zwar nicht aufgehoben, mussten aber auf die katholische Konfession und auf „verdächtige“ monastische Gebräuche verzichten¹⁰⁷.

105) Volk P., *Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation*, Seckau 1936 (SGSt 5), speziell dort S. 2; sehr verkürzt dargestellt.

106) Volk, *Ende Bursfeld* (wie Anm. 5), S. 262.

107) Brenneke A. / Brauch A., *Die calenbergschen Kköster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634*, Göttingen 1956 (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Zweiter Teil), dort S. 65 f., 83–87. Künftig auch Römer C., *Der retardierte Untergang der Calenberger Benediktinerklöster und Bursfeldes Weg zu einem evangelischen Kloster 1542–1602*, in: *Evangelisches Klosterleben in Niedersachsen*, Hannover 2010.

9. Abt des Erfurter Petersklosters 1584–1598

Aber schon vor dem Herrscherwechsel in Calenberg kam es zum Abtswechsel auf dem Erfurter Petersberg. Am 28. 8. 1584 starb Abt Johann Zenner, und am 7. 9. wählten die Mönche von St. Peter Andreas Lüderitz zum Abt¹⁰⁸. Adeolarius Fischer als Senior des Konventes berichtete dem Mainzer Erzbischof, dass der gewesene Prior rite et legitime gewählt sei, und zwar in Anwesenheit der Äbte von St. Michaelis (Johann Lovensen) und St. Godehard (Herrmann Dannhausen) in Hildesheim, sowie von Steina/Marienstein (Zacharias Günther). Der Gewählte habe schon seit dem vergangenen Herbst (also 1583, wegen Erkrankung des Abtes) mit Bewilligung des Kurfürsten *administration und regiment dem Kloster zum besten verstanden*; deswegen bäte der Konvent den Erzbischof, dass er dem Siegler von Erfurt den Befehl geben möge, die Confirmation zu erteilen. Dieser Brief ist datiert auf *Montag nach Ap. Andreas stylo correcto*, also bezugnehmend auf die Kalenderreform Papst Gregors XIII. von 1582 (die der lutherische Stadtmagistrat ablehnte). Mit dem Datum vom 18. 3. 1585 erhielt Abt Andreas urkundlich die Confirmation, nachdem sein Eid der Aschaffenburgener Kanzlei schriftlich vorlag¹⁰⁹. Dieser zügige Verlauf für die Neubestellung des Abtes auf dem Petersberg 1584 zeigt: Der Konvent von St. Peter, die Erfurter und Mainzer Geistlichkeit und auch die (am Wahlakt beteiligten) Repräsentanten der Bursfelder Union unterstützen ungeachtet des Bursfelder Desasters uneingeschränkt die Berufung von Andreas Lüderitz.

Dessen Abtszeit in Erfurt von 1584 bis 1596 kann und soll im Folgenden nur verkürzt beschrieben werden – es ist aber sicher ein ganz falsches Bild, wenn man formuliert, dass Andreas Lüderitz hier lediglich „seinen Lebensabend beschloß“¹¹⁰. Einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit musste der Abt wie schon in seiner Priorenzeit den Klosterbesitztümern widmen; es sind beträchtliche Akten zu den Klosterfinanzen dieses Zeitraums überliefert¹¹¹. Abt Andreas geriet, weil er die Rechte des Petersklosters nachdrücklich vertrat, in einen großen Konflikt mit der Stadt Erfurt. Es ging vor allem um die Besteuerung von Grundstücken, die dem Petersklosters gehörten bzw. von diesem erworben wurden. Unterstützt von Prior Adeolar (der ihm also 1584 nachfolgte), musste Abt Andreas jahrelang, von 1587 bis 1596, die sich vervielfachenden Streitigkeiten durchstehen, weil er sich weigerte, scheinbar „günstige“ Angebote des Magistrats anzunehmen. Die Stadt sperrte zeitweilig (1591) die Zufahrt zum Kloster, 1592 richtet das Kloster ein Schutzgesuch an die Herzöge von Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg. Erst als der Stadtmagistrat nach 1592 in politische Bedrängnis geriet durch seinen Streit mit dem Erzbischof,

108) Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 73, Anm. 97.

109) StA Würzburg, MRA, K 733/2561, Stücke 8–14, besonders Stück 8.

110) So bei Ziegler, Reformationszeit (wie Anm. 2), S. 126. – Da zwischen 1582 und 1596 keine Generalkapitel stattfanden, konnte Andreas Lüderitz erst 1596–1598, zwei Jahre vor seinem Tod, auf Einladungen reagieren, vgl. dazu hier den folgenden gesonderten Abschnitt.

111) StA Würzburg, MRA, K 733/2557.

kam es zum Ausgleich zwischen Stadt und Kloster im Vertrag vom 7. 5. 1596: das Kloster musste das Prinzip der Besteuerung von Grundstücken, die nicht freies Gut des Klosters waren, anerkennen, während die Stadt zweifelsfreie Eigentumsrechte des Klosters bestätigte¹¹². Musste das Kloster hier die kommunalen Herrschaftsrechte der Stadt Erfurt respektieren, so war es auch für seinen Besitz in den umliegenden Territorien von der jeweiligen Landesherrschaft zu Leistungen gefordert: Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg und Eisenach lud den Abt 1593/1594 zum Landtag in Coburg ein, wo Kontributionen beschlossen werden sollten; Abt Andreas schickte gewundene Entschuldigungen für sein Ausbleiben. Aber das Kloster konnte Steuerimmunitäten für seine „geistliche Güter“ nicht durchsetzen, auch nicht gegenüber dem Fürstentum Gotha¹¹³.

Nach der Resignation auf Bursfelde Ende 1581 kam Andreas Lüderitz nicht sofort frei von seiner bursfeldischen Vergangenheit. Melchior Bödecker, der 1582 von Andreas Lüderitz zum Klosterverwalter in Bursfelde bestellt worden ist, wurde in Gegenwart einer Visitationskommission der neuen lutherischen Landesherrschaft am 8. 7. 1585 zum Abt gewählt und verpflichtete sich zur Abschaffung der Messe; nur die Stundengebete durften weiter stattfinden¹¹⁴. Der neue Abt von Bursfelde warf den beiden Hildesheimer Äbten als Exponenten der Bursfelder Union vor, den Verderb seines Klosters zu wollen und beschuldigte speziell Andreas Lüderitz, dem Weserkloster den Langensalzaer Zehnten vorenthalten zu haben¹¹⁵. Die beiden Äbte replizierten, daß sie bei einer Teilnahme an seiner Wahl ihn auf das *votum monasticum* und auf die *consuetudinem ordinis* verpflichtet haben würden¹¹⁶. Bei einer landesherrlichen Visitation von 1588 wurden den Bursfelder Mönchen auch noch das Ave Maria und die Anrufung der Heiligen verboten, und der Abt mußte das Skapulier ablegen¹¹⁷. Melchior Bödecker nahm an keinem Generalkapitel teil und es wurde ihm keine Totenehrung zugestanden – gleichwohl sah die Union das Kloster Bursfelde gemäß ihrem Rechtsverständnis als Eigentum an und nahm deswegen 1596 und 1597 Zahlungen aus Bursfelde an. Mit der Wahl des deziert lutherischen Abtes Johannes Pumme 1602 kam es zum Bruch; die Restitutionszeit 1629–1632 mag hier unberücksichtigt bleiben¹¹⁸.

112) Ebd., MRA, K 7330/2562; Beyer/Biereye, Erfurt (wie Anm. 39), S. 467 ff.

113) LHA Sachsen. Anhalt, MD (WR), Rep. 46, Tit. XVIIIi, Nr. 47, f. 9–22.

114) Das richtige Datum der Wahl ist schon 1956 von Brenneke/Brauch, Calenbergische Klöster 1584–1634 (wie Anm. 107), S. 56, angegeben worden. In der Literatur steht mehrfach falsch 1584.

115) Brenneke/Brauch, Calenbergische Klöster 1584–1634 (wie Anm. 107), S. 56.

116) Zitate ebd. S. 56.

117) Kayser K., Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg, in: NKG 8, 1904, S. 93–238, speziell S. 174 ff.; vgl. Brenneke/Brauch, Calenbergische Klöster 1584–1634 (wie Anm. 107), S. 65 f.; Heutger N., Evangelische Konvente (wie Anm. 99), S. 39; Heutger, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 52; Ziegler, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 88.

118) Brenneke/Brauch, Calenbergische Klöster (wie Anm. 107), S. 83–86. Erst im Zuge der „Restititionen“ geschah ein Zugriff der Union unter Patenschaft von Marien-

Nicht nur Weihbischof Nikolaus Elgard, sondern auch Weihbischof Stefan Weber (ab 1587) sahen sicher in Abt Andreas und dessen Kloster eine Stütze der Gegenreformation. Weber hatte neben seinem Bereich *in partibus Rheni* (1570–1622) ab 1587 de facto auch den thüringischen Bereich übernommen¹¹⁹. Diese Doppelrolle scheint aber doch praktische Schwierigkeiten bereitet zu haben, jedenfalls bemühte sich Abt Andreas beim Mainzer Erzbischof und Kurfürst Wolfgang von Dalberg darum, ggf. auch durch den Bamberger Bischof Professoren des Petersklosters ordinieren zu lassen, wie aus einer Akte von 1595 hervorgeht (Andreas Gallus ist speziell genannt)¹²⁰. Im Jahr seines Todes 1598 wandte sich Andreas Lüderitz an die Mainzer Kurie mit der Bitte, ihm die Konsekration der von katholischen Bürgern gestifteten Kelche und Paramente zu gestatten¹²¹.

10. Letzte Jahre, die „Bestellung des Hauses“ und Schlußwürdigung

Als Erfurter Abt seit 1584 konnte Lüderitz, da zwischen 1582 und 1596 keine Jahreskapitel stattfanden, zunächst nicht förmlich von der Bursfelder Union rezipiert werden. Erst 1596, zwei Jahre vor dem Tod von Andreas Lüderitz, kamen wieder 16 Äbte der Union in St. Jakob zu Mainz zusammen, 14 Äbte hatten sich entschuldigt, darunter der Erfurter. Das Protokoll vermerkt: *Andreas s. Petri Erfordensis misit per patrem domus 7 daleros philippicos et 1 floraureum et unum dal. imper*¹²² – der Erfurter Abt hatte also einen Konventualen geschickt, dieser überbrachte die nicht unerhebliche „Procuration“ von 7 (niederländisch-spanischen) Philippstalern, einem Goldgulden und einem Reichstaler als das statutenmäßige Strafgeld für die Abwesenheit eines Klostersvorstehers. Adam Lüderitz wird wohl altershalber nicht reisewillig gewesen sein, jedenfalls bekräftigte er mit seiner Geste den Willen zur Mitwirkung seines Klosters in der Bursfelder Union. Zur Jahrestagung der Union 1597 im Hildesheimer Godehardskloster übermittelte der Erfurter Abt durch den Abt von St. Michaelis in Hildesheim außer einer wiederum hohen Procuration und auch „gebräuchlichen Eid“, also eine persönliche Erklärung über seine Treue zur Union (*misit procuratorium et iuramentum consuetum cum solutione 10 dal. imp. per rev. dmun s. Michaelis in Hildesheim*)¹²³. Mit diesem Akt bekräftigte Lüderitz nicht nur die Zugehörigkeit des Erfurter Klosters sondern auch sich selbst zur

münster auf Bursfelde: Heutger, Bursfelde (wie Anm. 2), S. 54–56; Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 9), S. 256, 262, 317.

119) Jürgensmeier F., Weber, Stephan (1539–1622), in: Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 28), S. 739 f.

120) StA Würzburg, MRA, K 733/2555.

121) Ebd., K 733/2550.

122) Volk, GKR II, S. 256.

123) Ebd., S. 264. – Volk, Archiv (wie Anm. 105) mit einer Vielzahl von Nachweisen solcher Urkunden; leider scheint die von Abt Andreas Lüderitz nicht erhalten zu sein.

Union. Zum Generalkapitel von 1598 in St. Pantaleon in Köln., am 5.–8. April, drei Monate vor seinem Tod, ließ Abt Andreas durch den Abt von St. Godehard zu Hildesheim die Entschuldigung überbringen und schickte die Procuration nach St. Jakob im Mainz¹²⁴.

Auf diesem Generalkapitel von 1598 wurde beschlossen, das Archiv der Union in Köln unterzubringen: das Kapitel statuierte, dass es notwendig sei, alle „originalen Briefe“, die Urkunden, die zur Stunde noch die Herren Äbte von Erfurt, von St. Jakob in Mainz sowie von Bursfelde haben (in ihren Klöstern verwalten), schnellstens nach Köln zu schicken oder zum nächsten Jahreskapitel reservieren, d. h. spätestens dann übergeben. Mit dieser Archivkonzentration in Köln endete auch symbolische die besondere Rolle, die das Erfurter Peterskloster statutenmäßig das Archiv der Union verwahrt.¹²⁵ Abt Andreas Lüderitz wird die Überführung von Archivalien aus Erfurt nach Köln wohl nicht mehr durchgeführt haben, da er am 22. 7. 1598 verstorben ist¹²⁶ – das nächstjährige Generalkapitel der Union gedachte seines Todes am 2. 5. 1599¹²⁷.

Theologische oder spirituelle Äußerungen sind von Andreas Lüderitz nicht bekannt; er ist vielleicht zu einem vertieften Theologiestudium nicht gekommen, sein Interesse an wissenschaftlichen Kontakten hatte er mit seiner Immatrikulation an der Erfurter Universität 1573 bekundet. Die monastische Ordnung und die Klosterdisziplin handhabte Abt Andreas offensichtlich rigoros¹²⁸. Mit Entschlossenheit hat er, der den Typ eines intellektuellen Klostervorstehers eher nicht verkörperte, eine Nachfolge angebahnt, die erkennen läßt, dass er klarsichtig über seine eigenen Begrenztheiten war. Die damaligen Missionsbemühungen der Jesuiten in Erfurt bescherten dem Peterskloster zwei Nachwuchskräfte eines neuen Typs, nämlich Valentin Mohr (Aethiops) und Andreas Hahn (Gallus). Valentin Mohr, geboren 1562 als Sohn eines lutherischen (!) Kantors und Schulmeister in Haarhausen, studierte an der Universität Erfurt ab 1582, wurde 1585 als Novize im Peterskloster aufgenommen

Auch eine Recherche im Erzbischöflichen Archiv zu Köln in dem einschlägigen Bestand zur Bursfelder Union brachte kein diesbezügliches Ergebnis.

124) Volk, GKR II, S. 273, 278. Die 1598 gezahlte Procuration von 10 imperiales (Reichstaler) ist im Rezeß von 1603 erwähnt, Volk, GKR II, S. 315.

125) Volk, GKR II, S. 275: Dazu Volk, Archiv (wie Anm. 105), S. 7f, bezieht sich allerdings auf einen Vorgang von 1626, was wohl zeitlich zu weit ausgreifend ist. Vgl. auch Ziegler, Kongregation (wie Anm. 2), S. 74 f.

126) 1598: Volk, GKR II, S. 275 (c. 4).

127) Totengedächtnis der Union 1599: Volk, GKR II, S. 280 f.

128) Konflikte mit einzelnen Mönchen, darunter zwei Mönchen, die an einem Gelage in der Stadt teilnahmen und eingekerkert wurden (1589), gemäß Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 74, oder den Fall des Johann Bussenius, der nach Kloster Steina / Marienstein versetzt wurde (1595–1597), gemäß StA Würzburg, MRA, K 734/2564. – Die „ganze Freundschaft“ des „entsprungenen“ Konventualen Johann Werner bat um einen Abschiedsbrief für diesen, später um dessen Wiederaufnahme, Akte dazu (1596–1600), ebd. K 733/2552.

(1586 Profefß), und 1587 zum Priester durch Weihbischof Elgard geweiht¹²⁹. Andreas Hahn geboren 1569, Sohn des lutherischen (!) Predigers Samuel Hahn an der Erfurter Andreaskirche, war von den Predigten des Jesuitenpaters Michael Schilling beeindruckt, und trat 1590 in das Peterskloster ein. Valentin Mohr wurde von Abt Andreas Lüderitz 1595 zum Prior bestellt, nachdem der Abt den viele Jahre mit ihm zusammenwirkenden, verdienten Prior Adeolar Fischer zur Resignation bewegen konnte. Diese Entscheidung verdross eine Minderheit im Konvent, und reizte einen jüngeren Mönch zum offenen Widerstand gegen den Abt, was mit dessen Flucht aus dem Peterskloster wegen angedrohter Gefängnishaft endete¹³⁰.

Der neue Prior Valentin Mohr, misch interessiert, wird es gewesen sein, der eine „Modernisierung“ der Klosterkirche noch zu Lebzeiten von Andreas Lüderitz begonnen hat: 1596 wurde ein großes Kreuzifix im Chorbereich errichtet, und 1597 der Bau einer neuen Orgel im Chor begonnen – hier zeichnete sich auch eine neue Akzentuierung in der Gestaltung des Klosterlebens ab¹³¹. Abt Adam Lüderitz hatte also rechtzeitig eine Generationenablösung durchgesetzt, mit Persönlichkeiten ganz anderer Ausbildung als der, die ihm zuteil gewesen ist. Somit war das Haus bestellt, als Andreas (von) Lüderitz „im noch nicht vollendeten 14. Jahre seiner Würde und im angeblich 73. Jahre seines Lebens“ am 22. 7. 1598 gestorben ist¹³². Die beiden erwähnten Konvertiten wurden nacheinander seine Nachfolger, Valentin Mohr 1598–1608 und Andreas Hahn 1608–1627¹³³.

Im Rückblick auf seine monastischen Stationen kann Andreas Lüderitz hinsichtlich Art und Erfolg seines Wirkens nicht als bequem und nicht als untätig bewertet werden. Im Gegenteil hat er sich in bemerkenswerter Agilität den konfessionspolitischen Realitäten angepasst, und angesichts der Gefährdung der Klöster in den lutherischen Territorien durch Entwicklung von Überlebensstrategien zu dienen gesucht. Sein Vorgehen mag ihm bei seine Mitbrüdern und den Äbten der „benachbarten“ Klöster nicht nur Zustimmung, und bei den Fürsten und Räten der welfischen Fürstentümer den Ruf eines gefährlichen Menschen eingetragen haben. Andreas Lüderitz war in seinem Planen und Handeln rational und phantasievoll zugleich, und auch wirkungsvoll im

129) Böckner, Peterskloster (wie Anm.1), S. 74 f. bzw. 76; Beyer/Biereye, Erfurt (wie Anm. 39); S. 436 ff.

130) StA Würzburg, MRA, , K. 734/2564, Akte betr. Johann Bussenius, der die Aussage machte, dass er wegen seiner Haltung zum Priorenwechsel 1595 sich die Missgunst des Abtes zugezogen habe, weil er den *guten alten frommen fratrem, den alten prioren Adeolarem* unterstützt habe, der *ohn alle ursache* degradiert worden sei, so die Ansicht des Johann Bussenius. Des verstorbenen Alt-Priors Adeolarius Fischer gedachte das Bursfelder Jahreskapitel 1612 (Volk, GKR II, S. 370).

131) Kunstdenkmale Erfurt (wie Anm. 38), S. 565.

132) Böckner, Peterskloster (wie Anm. 1), S. 74. Totengedächtnis der Union 1599: Volk, GKR II, S. 280 f.

133) Ebd. S. 74 ff bzw. 76 ff. – Künftig zu diesen beiden Äbten: Römer C., Bursfeldisches Kloster und kurmainzische Prälatur. Krisenzeiten und Erneuerung des Petersklosters zu Erfurt 1596–1705, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 2, 2007, S. 63–95.

Rahmen der zeitlichen Gegebenheiten, nämlich dort, wo nicht politische Konstellationen dem entgegen standen wie in Clus und Bursfelde, und somit vor allem für ein „freies“ Kloster wie St. Peter zu Erfurt, im Sinne seines Verständnisses.

Wäre Andreas (von) Lüderitz in Bursfelde geblieben, würde ihm wohl die Präsidentschaft zugefallen sein. Ein solcher, von Ehrgeiz bestimmter Gedanke ist aber an keiner Stelle seiner ja umfangreichen Verlautbarungen auch nur angeschnitten. So bleibt also dem Historiker nur das Urteil, dass hier eine gradlinige, eigenwillige Persönlichkeit begegnet, die sich dennoch, wenn auch in persönlicher Interpretation, den Zielen eines Ordens unterordnete. Obgleich für Lüderitz die überkommene Form des Chorgebets und der anderen benediktinischen Offizien als undiskutierbar feststanden, so leitete er doch deren Gültigkeit für sich nicht einfach aus geheiligten Traditionen ab, sondern nahm für seinen Weg zur monastischen Lebensordnung eine Gewissensentscheidung in Anspruch. Diese Art der Entscheidung war nicht mehr nur taktische Abwehr der lutherischen Klosterpolitik, sondern ein Beispiel für eine bewusste Zuwendung zu einer katholische Erneuerung des Ordenswesens. Seine kämpferische Katholizität und Regeltreue verbunden mit planvollem und perspektivischen Handeln gestatten es, Andreas (von) Lüderitz entgegen manchen früheren Bewertungen als eine markante Persönlichkeit des Erfurter Petersklosters und des nord- und mitteldeutschen Benediktinertums zu würdigen.